

„POLITIKWECHSEL IM SÜDEN“

Beschlussbuch

62. ordentlicher Landesparteitag der
BayernSPD

02. und 03. Juli 2011 in der Stadthalle Germering

Inhalt

I. Angenommene und überwiesene Anträge.....	4
Steuer- und Finanzpolitik.....	5
<i>Vermögensteuer</i>	6
<i>Verantwortung und Chancen gerecht verteilen</i>	7
Arbeit und Wirtschaft.....	16
<i>Arbeiten in Deutschland – Es wird Zeit, dass sich was ändert!</i>	17
<i>Lohngerechtigkeit fördern</i>	26
<i>Gleiche Arbeitsbedingungen in ganz Europa – Die faire Globalisierung</i>	27
<i>Bekämpfung der Notstandsgesetzgebung gegen Arbeitnehmer in Europa</i>	29
<i>Arbeitsschutz in Bayern</i>	30
<i>Die Bewältigung der Finanzkrise – Chancen für eine Neuorientierung</i>	31
Sozialpolitik.....	38
<i>Solidarität statt Altersarmut</i>	39
<i>Bayern – für Jung und Alt</i>	44
<i>Kultur muss erschwinglich sein: Vergünstigter Eintritt in Kulturveranstaltungen in ganz Deutschland</i>	55
Gesundheitspolitik.....	56
<i>„Die Errichtung von Pflegekammern lösen die Probleme nicht!“</i>	57
<i>Gesundheits-, Heil-, Pflege-, Sozial- und Erziehungsberufe aufwerten – Nein zur Pflegekammer!</i>	58
Umwelt- und Energiepolitik.....	59
<i>Verantwortliche Energie- und Klimaschutz-Politik der Zukunft</i>	60
Satzungsänderungen.....	67
<i>Änderung der Satzung des SPD-Landesverbands Bayern vom 9./10.11.1991 i. d. F. v. 15.06.2008</i>	67
Resolutionen und Initiativanträge.....	68
<i>Politikwechsel im Süden</i>	69
<i>Das Schicksal Europas steht auf dem Spiel</i>	71
<i>Eurozone stabilisieren</i>	75
<i>Organisationsreform der SPD</i>	80

<i>Organisationsreform der SPD</i>	81
<i>Organisationsreform der SPD</i>	81
<i>Organisationsreform der SPD</i>	81
<i>Konsequentes Handeln für eine attraktive SPD</i>	81
<i>Gegen die Militarisierung der deutschen Politik - gegen die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung</i>	82
<i>Initiativantrag Bundeswehr</i>	83
<i>Rentenpolitische Eckpunkte</i>	83
II. Weitere Anträge	87

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Steuer- und Finanzpolitik

Antrag 2

Vermögensteuer

Angenommen

weiter

5 *an den Bundesparteitag*

Die BayernSPD fordert die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die BayernSPD spricht sich für die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Grundlage folgender Eckpunkte aus:

10

1. Die BayernSPD setzt sich für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer auf privates Vermögen zur Erreichung einer Steuervolumens von mindestens 15 Mrd. Euro jährlich ein.

15

2. Diese Vermögensteuer auf privates Vermögen – Betriebsvermögen bleiben steuerfrei-, die nach den Regeln der Verfassung den Ländern zusteht, ist zweckbestimmt für Investitionen in Schulen und Bildung – diese sind u. a. Kinderbetreuung, Schule, Berufsschule, Hochschule – zu verwenden.

20

3. Die Vermögensteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohneigentum ist freizustellen.

25

Die BayernSPD strebt entsprechende Beschlüsse des Bundesparteirates und des Bundesparteitages an. Auf Grundlage dieser Beschlussfassung wird dann die Bundestagsfraktion aufgefordert, unter Einbeziehung der genannten Eckpunkte einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Antrag 7

Verantwortung und Chancen gerecht verteilen

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

Ein sozialdemokratisches Steuer- und Abgabenprogramm

10

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen den handlungsfähigen Staat und seine Steuerungsmöglichkeiten erhalten.

15

Die Konservativen und Neoliberalen sind mit ihrer auf Sozialkürzungen, Entstaatlichung und Deregulierung setzenden Ideologie auf ganzer Linie gescheitert.

20

Die Subprime-Krise und die darauf folgende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise belegen, dass immer weitere Deregulierung und Abbau staatlicher Steuerungsmöglichkeiten die Wirtschaft destabilisiert. Nicht nur die Situation in Griechenland belegt, dass undifferenzierte Sparorgien in einer Krise die ökonomische und gesellschaftliche Destabilisierung noch weiter voran treiben.

25

Doch die über 30 Jahre vorherrschende marktradikale Ideologie hat tiefe Spuren in unserer Gesellschaft hinterlassen. Die Schere zwischen Reichen und dem Rest der Gesellschaft hat zugenommen. Die Armut hat zugenommen. Die Staatsverschuldung hat zugenommen. Die Spielräume für eine Gesellschaftspolitik, die Gerechtigkeit und Solidarität in den Mittelpunkt rückt, sind geringer geworden.

30

Die von sozialdemokratischen Ministern der großen Koalition vorgenommenen staatlichen Maßnahmen - die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung und das Konjunkturprogramm - haben hingegen massgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland die aktuelle Krise mit weniger Einschnitten bewältigen konnte als andere Staaten und nun ein solides Wachstum zu verzeichnen hat. Es erwies sich - wieder einmal - als richtig, in der Krise die Konjunktur mit staatlichen, kreditfinanzierten Programmen (Keynes-Plus) zu stützen. Dies ist ein Grund dafür, dass wir staatliche Kreditaufnahme nicht von Haus aus verteufeln. Kreditaufnahme kann ein wichtiges und sinnvolles Instrument für unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik sein.

35

40

Gleichwohl müssen auch wir mit überkommenen Gewohnheiten brechen. Die in den letzten Jahrzehnten in Krisenzeiten aufgenommenen Kredite sind in Zeiten des Wirtschaftsaufschwungs ja nicht wieder abgebaut worden. Die (Teil-)Finanzierung des Bundeshaushalts über Schuldenaufnahme ist längst Normalität - völlig unabhängig von der konjunkturellen Lage. Auch wenn mit einer Schuldenquote von 83% des BIP keine akute Bedrohung vorliegt, so ist doch mittel- und langfristig die staatliche

45 Handlungsfreiheit in Frage gestellt. Wir wissen, dass das kapitalistische
Wirtschaftssystem immer krisenanfällig sein wird. Wir wissen aber nicht, wann der
Staat erneut in die Bresche springen muss. Wir brauchen daher nicht nur
Handlungsspielräume zur Finanzierung „normaler“ Haushalte, sondern auch
50 Spielräume für Krisensituationen. Auch wenn ein völlig schuldenfreier Staat eher der
ideologischen Mottenkiste derer entspringt, die am liebsten alle öffentlichen Bereiche
privatisieren wollen, so müssen wir doch Wege für eine Konsolidierung der öffentlichen
Haushalte entwickeln. Denn nur so können wir den von uns selbst geforderten starken
und handlungsfähigen Staat auch langfristig garantieren.

55 Mittlerweile liegt der strukturelle, jährliche Fehlbetrag im Bundeshaushalt bei 40-50
Mrd Euro. Hinzu kommen strukturelle Fehlbeträge bei den Einnahmen der Länder und
der Kommunen. Selbst dort, wo angeblich ausgeglichene Haushalte existieren - wie dies
z.B. die CSU für Bayern behauptet - lohnt sich ein genauerer Blick. Am Ende entpuppt
sich diese Behauptung als Propagandalüge: der Verzicht auf Neuverschuldung wird
60 unter anderem durch Lastenverschiebung hin zu den Kommunen sowie Verzicht auf
Erhaltungsinvestitionen, Aussetzen von Leistungen für den Versorgungsfonds der
Beamten oder die niedrigste Investitionsquote aller Zeiten ermöglicht. Es ist eine reine
Verschiebung von Lasten in die Zukunft und damit nichts anderes als versteckte
Verschuldung.

65 Es rächt sich, dass in Zeiten guter Konjunktur nicht auf einen stabilen, verlässlichen und
gleichmäßigen Steuerertrag geachtet wurde. Im Gegenteil: die steuerliche Belastung für
die Spitzenverdiener und die großen Unternehmen wurden immer weiter
zurückgeschraubt - trotz der Kosten der Wiedervereinigung. Gleichzeitig wollte man die
70 Staatsverschuldung mit Sparprogrammen bekämpfen, bei denen das Messer
vornehmlich im sozialen Bereich angesetzt wurde.

Die Folgen sind bekannt: einerseits wurden riesige Mengen Kapital gebildet, für das
hochverzinsliche Anlageformen gesucht wurden, andererseits entwickelte die
75 Binnenkaufkraft keine nennenswerten Wachstumsimpulse. Die stetig wachsenden
Kapitalströme in den spekulativen Märkten wurden dabei zu einer Ursache der
Finanzmarktkrise. Die vor sich hin dümpelnde Binnennachfrage wurde ebenso wie die
unter der Produktivität liegenden Lohnanpassungen eine Ursache der hohen
Arbeitslosigkeit der letzten Jahrzehnte. Die Zahl der in Armut und Ausgrenzung
80 lebenden Menschen nahm rapide zu, Menschen mit mittleren Einkommen gerieten
ökonomisch und sozial unter immer stärkeren Druck und die Einkommen und Gewinne
der Spitzenverdiener explodierten.

**Angesichts dieser Entwicklung stellen wir fest: weder die Subvention hoher Einkommen
85 oder Unternehmensgewinne durch Steuerermäßigungen, noch Maßnahmen die zur
Schwächung der Binnenkaufkraft führen - wie die Kürzung sozialer Ausgaben,
Lohnzurückhaltung oder die Schaffung von Niedriglohnsektoren - eignen sich als
Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. Dies ist keine Frage
wirtschaftstheoretischer Anschauungen oder ideologischer Positionen. Dies ist die
90 Schlussbilanz von 30 Jahren überwiegend neoliberaler Marktrealität.**

Wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren durch unsere Beschlüsse schon viele
wichtige Schritte hin zu Konzept für eine solidarische und gerechte Steuer- und
Abgabenpolitik gemacht. Wir führen diese Schritte - zusammen mit notwendigen

95 Ergänzungen - zu einem umfassenden Steuer- und Abgabenpolitischen Programm zusammen.

Für eine solidarische Steuer- und Abgabenpolitik

100 Sozialdemokratische Finanz- und Haushaltspolitik muss den Menschen neue Perspektiven aufzeigen. Sie muss

- einen Beitrag leisten zur gesicherten Finanzierung des Staatshaushalts und der sozialen Gemeinschaftsaufgaben,
- 105 • einen Beitrag leisten zum Abbau bestehender Staatsschulden,
- einen Beitrag leisten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und
- einen Beitrag leisten zur Verteilungsgerechtigkeit in unserem Land.

110 Der Weg dorthin führt über die gerechte Verbreiterung der Einnahmebasis des Staates und der Sozialsysteme.

Die Finanzierung der sozialen Vorsorge muss aus zwei Gründen zusammen mit einem Steuerkonzept diskutiert werden:

- 115 • die Ausgaben im Bundeshaushalt für die Renten- und Krankenversicherung gehören zu den größten Ausgabenposten. Die Sicherstellung der Finanzierung der Solidarversicherungen ist ein zentraler Schlüssel zur Haushaltskonsolidierung
- 120 • für die Bürgerinnen und Bürger ist wichtig, wie viel Geld am Ende in ihrer Tasche verbleibt und daß sie auf die zukunftsfähige Gestaltung ihrer sozialen Sicherung vertrauen können. Da z.T. Kosten der Sozialversicherungen über Steuern gegenfinanziert werden, kann nur ein Gesamtkonzept verhindern, dass Senkungen bei den Abgaben durch Steuererhöhungen - oder umgekehrt - ausgeglichen werden.

125 Laut statistischem Bundesamt liegt das durchschnittliche Einkommen abhängig Beschäftigter 2009 bei ca. 3150,- Euro. Diese Einkommensgruppe (37.000 bis 42.000 +20%) und die darunter liegenden sollen auf alle Fälle nicht zusätzlich belastet werden. Dies dient nicht nur dem Schutz der schon heute am meisten belasteten

130 Bevölkerungsgruppen sondern auch dem Erhalt der Binnenkaufkraft.

Unser Steuer- und Abgabenpolitisches Programm

Renten – und Krankenversicherung

135 Auch die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen leiden unter strukturellen Defiziten. Die Ursachen sind vielfältig. Die Kosten der Wiedervereinigung für die Rentenversicherung oder der Grundversorgungscharakter der gesetzlichen Krankenversicherung sind Teil dieser Ursachen. Im Bundeshaushalt 2010 betragen die

140 Aufwendungen für die Rentenkassen rund 80 Mrd Euro, für die Krankenkassen 15 Mrd Euro. In beiden Fällen werden dabei beitragsfremde Leistungen mit abgegolten.

Wir wollen, dass sich die solidarisch organisierten Versicherungen wieder aus eigener Kraft tragen können. Deshalb wollen wir beide zu paritätisch finanzierten

145 Bürgerversicherungen - mit Pflichtversicherungscharakter - umbauen. Bei der
Rentenversicherung orientieren wir uns dabei am „Schweizer Modell“. Die
Pflichtversicherungsgrenze bei der Krankenversicherung wird ebenso wie die
Beitragsbemessungsgrenzen abgeschafft. Die Steuerfinanzierung der politisch
beschlossenen beitragsfremden Leistungen muss bei beiden Versicherungen erhalten
150 bleiben.

Dies hat ca. 50 Mrd Euro weniger Ausgaben pro Jahr zur Folge. Alleine diese Maßnahme
würde das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts (bei gleichbleibenden
Steuereinnahmen) beseitigen und zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung führen.

155 **Beide Maßnahmen eröffnen deutlichen Spielraum für die Senkung von Beitragssätzen
und damit zur spürbaren Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. Die schweizer
Rentenversicherung hat der hier beschriebenen Berechnungsgrundlage für die Beiträge
einen Beitragssatz von 11% (AN+AG-Anteil). Berücksichtigt man nationale
Besonderheiten, so ist in Deutschland eine Reduzierung der Beitragssätze um
160 mindestens 4-5% realistisch. Weitere positive Nebeneffekte sind die Altersabsicherung
unzulänglich oder gar nicht versicherter Selbständiger (die heute auf - steuerfinanzierte
- Grundsicherung angewiesen sind) und das Ende der Diskussion um die Zwangs-
Verlängerung von Lebensarbeitszeit.**

165 **Rücknahme Schwarz-Gelbe Steuergeschenke**

In einem beispiellosen Akt von Klientelpolitik hat die 2009 frisch gewählte
Bundesregierung - mitten in der Krise - ihre Steuergeschenke verteilt. Durch die
170 Rücknahme dieser Steuergeschenke befinden sich 6 Mrd Euro mehr in den Haushalten.

Gewerbsteuer

Die geschätzten Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer werden 2010
175 maximal 40 Mrd Euro betragen. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben
beträgt dabei ca. 9.8 Mrd Euro und erreicht damit einen neuen Höchstwert. Um das
strukturelle Defizit der Kommunen auszugleichen und ihnen die Chance zum Abbau der
immensen Kassenkredite (40,5 Mrd) zu geben, müssen stabile Einnahmemöglichkeiten
in dieser Höhe eröffnet werden.

180 Ein Schritt ist dabei die Einführung der Gewerbesteuerpflicht für nichtgewerblich
Selbständige wie Anwälte oder Ärzte. Die bestehenden Freibeträge von 24.500 Euro und
die Anrechenbarkeit auf die Einkommensteuer für Einzelunternehmungen und
Personengesellschaften sowie den Gewerbeertrag-Freibetrag von 5.000 Euro bei
185 Vereinen und jur. Personen des öffentlichen Rechts behalten wir bei. Diese Maßnahme
eröffnet den Kommunen Mehreinnahmen von 5 Mrd. Euro. Die damit einhergehende
Reduzierung der Einkommensteuereinnahmen des Bundes werden durch andere
Maßnahmen unseres Steuerkonzepts mehr als ausgeglichen.

190 Nur die Erweiterung der Gewerbesteuerpflicht ist allerdings nicht ausreichend um das
strukturelle Defizit der Kommunen zu beseitigen. Als bei der Einkommensteuer ein
Anteilsatz der Kommunen von 15% festgelegt wurde, haben sich im Gegenzug Bund und
Länder einen Teil der Gewerbesteuer als finanziellen Ausgleich gesichert. Ziel war nicht,
die Einnahmesituation der Kommunen insgesamt zu verbessern, sondern vor allem zu

195 verstetigen. Das Geschäft war: die Kommunen erhalten einen Anteil an den stetigeren Einnahmen der Einkommensteuer und geben dafür einen Anteil an den unstetigen Einnahmen in Form der Gewerbesteuerumlage ab.

200 Durch die Streichung der Gewerbesteuerumlage kann das strukturelle Defizit der Kommunen beseitigt werden. Dieser Schritt ist auch zu rechtfertigen, da Bund und Länder die Kommunen in den letzten Jahren mit immer mehr Aufgaben belastet haben, ohne für die ausreichende Finanzierung zu sorgen. Das oft vorgebrachte Argument, nur diese Abgabe würde das Interesse des Bundes am Erhalt der Gewerbesteuer sicherstellen lehnen wir ab. Damit liesse sich eine Zwangsabgabe des Bundes an jeder
205 Ländersteuer und jeder Sozialabgabe rechtfertigen.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer war bis 2009 auf 25% und wurde dann auf 15% herabgesetzt. In
210 unserem Konzept soll mindestens der alte Zustand wieder hergestellt werden. Für eine langfristige Umgestaltung prüfen wir die Einführung einer Steuerprogression, bei der sich der Steuersatz an der Höhe des erzielten Gewinns orientiert. Bei der Festlegung des Spitzensteuersatzes ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer, die ebenfalls auf Grundlage des Firmenertrags berechnet wird, zwischen 6% und 12 % dieses
215 Firmenertrags liegt.

Finanztransaktionssteuer

220 Während die gesamte Waren- und Dienstleistungswirtschaft der Umsatzsteuer unterworfen ist, ist ausgerechnet der Bereich der Börsen- und Finanztransaktionen ausgenommen. Eine Finanztransaktionssteuer beendet diese Privilegierung, ermöglicht je nach Grad der Besteuerung Einnahmen zwischen 17 und 34 Mrd Euro und führt - als positiver Nebeneffekt - dazu, dass Spekulationen gebremst werden.

Vermögenssteuer

Die BayernSPD setzt sich für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer auf privates
230 Vermögen zur Erreichung einer Steuervolumens von mindestens 15 Mrd. Euro jährlich ein.

Die Vermögensteuer ist so zu gestalten, dass sie die oberen 5 % der Vermögenden trifft. Das selbstgenutzte Wohneigentum ist freizustellen.

Erbschaftssteuer

235 Erbschaften sind Einkommen, die ohne eigene Arbeit erzielt werden. Trotzdem waren sie immer gegenüber dem Einkommen aus Arbeit steuerlich privilegiert. Dieses Privileg
240 bleibt erhalten.

Für die Erbschaftsteuer sollen zukünftig folgende Eckpunkte gelten:

- Erbschaften unter 100.000 Euro sind grundsätzlich steuerfrei,

- 245
- In Steuerklasse I (Ehe- und Lebenspartner, Kinder, Enkel) ist der Übergang einer selbstgenutzten Immobilie pro Erbe steuerfrei
 - Unabhängig von der Höhe des vererbten Vermögens beträgt der Steuersatz in Steuerklasse I (Ehe- und Lebenspartner, Kinder, Enkel) 3 bis 5 Prozent
- 250
- in Steuerklasse II (Geschwister) 20 Prozent
 - in Steuerklasse III (alle anderen Erben) 30 Prozent
 - Betriebsvermögen wird in gleicher Höhe besteuert wie Privatvermögen, die Steuerschuld auf Betriebsvermögen kann jedoch in 10 Jahresraten abbezahlt werden. Damit liegt die Belastung in Steuerklasse I bei 0,3 bis 0,5 Prozent pro Jahr

255

Mit diesem Modell der Erbschaftsteuer können Mehreinnahmen von etwa 10 Milliarden Euro erzielt werden.

Kapitalerträge

260

Die Privilegierung von Kapitaleinkommen gegenüber dem Einkommen aus Arbeit wird abgeschafft. Kapitalerträge unterliegen wieder der Einkommensteuer.

265

Zur Verhinderung von Steuerhinterziehung werden Kapitalerträge aber an der Quelle mit dem Höchstsatz besteuert. Der Ausgleich erfolgt über die Einkommensteuererklärung. Die Freibetragsgrenze (Sparerpauschbetrag) bleibt erhalten.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

270

Durch den Einsatz zusätzlicher Steuerprüfer sowie die Bekämpfung insbesondere des Umsatzsteuerbetrugs können bis zu 12 Mrd. Euro zusätzlicher Einnahmen erzielt werden.

Einführung Mindestlohn

275

Nach einer Studie des Prognos-Instituts (05/2011) können durch eine Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde ca 2,6 Mrd direkte Steuereinnahmen erzielt werden. Weitere positive Effekte, wie etwa durch mehr Konsum ergeben zusammen ca. 7 Mrd Euro zusätzlicher Staatseinnahmen.

280

Einkommensteuer

Wir werden den Grundfreibetrag auf 9000 € erhöhen. Ausgehend vom derzeitigen Spitzensteuersatz von 42% bei 52882 Euro Jahresverdienst werden zusätzliche Steuertarifzonen eingerichtet. Eckwerte sind:

285

53% bei 100.000,- Euro

290

60% bei 500.000,- Euro

Die Anhebung erfolgt in höchstens 0,5% Schritten.

Damit erreichen wir weitere Entspannung in den unteren Gehaltsgruppen, belasten die

295 mittleren Einkommensgruppen nicht zusätzlich und nehmen lediglich die Spitzenverdiener im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in die Verantwortung.

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Einzelveranlagung. Für gemeinsame Veranlagung gelten wie bisher die doppelten
 300 Beträge. Da Freibeträge hier schon zum Abzug gebracht wurden, sind die tatsächlichen Einkommen bei einzeln Veranlagten um mindestens 10.000 Euro höher, bei zusammen Veranlagten um mindestens 20.000 Euro.

Fazit

305

Zusammen mit der Streichung von weiteren Steuerbegünstigungen und Finanzhilfen ergeben sich Entlastungen in Höhe von 157,5 Mrd Euro für die öffentlichen Haushalte.

310 **Unser Steuer- und Abgabepolitisches Programm führt zum Ausgleich der strukturellen Defizite in den Kommunalhaushalten und des Bundeshaushalts. Wir stellen damit den Bundesländern – deren Haushalte ebenfalls ausnahmslos unterfinanziert sind – umfangreiche Mittel zur Verfügung. Dieses Programm ermöglicht erstmals den Einstieg in den systematischen Abbau der Staatsverschuldung. Es stellt aber zusätzlich dringend benötigte Investitionsmittel für zentrale politische Herausforderungen zur Verfügung.**
 315 **Welche politischen Projekte mit diesen Einnahmen verbunden werden, müssen Politik und Gesellschaft diskutieren.**

320 **Die finanzielle Verantwortung für unser Land liegt heute noch zu großen Teilen bei den Empfängern der kleinen und mittleren Einkommen. Wir setzen auf eine gerechte Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben. Denn nur so kann ein funktionierendes Gemeinwesen langfristig gesichert werden.**

	Abgabe / Steuerart	Ertrag	Anmerkungen
325	Reform des Sozialsystems		
330	Reform der Rentenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung mit Maximalrente (Schweizer Modell) paritätisch finanziert	40 Mrd	Beamtenleistungen und Beitragsfremde Leistungen weiterhin durch Staatszuschuss gedeckt
	Solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitswesen - paritätisch finanziert	10 Mrd	Beitragsfremde Leistungen weiterhin durch Staatszuschuss gedeckt
335	Steuerreform		
	Rücknahme Schwarz-Gelbe Steuergeschenke	6 Mrd	
	Gewerbsteuer		
340	Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf nichtgewerblich Selbständige (Land-Forstwirte, Freiberufler, Vermieter).	5 Mrd. Euro	Berechnung Städte- und Gemeindebund.
	Abschaffung der Gewerbesteuerabgabe, die Kommunen an Bund oder Länder abzuführen haben.	6 Mrd. Euro	

345	Körperschaftsteuer auf 25% anheben	8 Mrd. Euro	Auf Grundlage der Einnahmen 2010 errechnet
	Finanztransaktionssteuer mit Satz von 0,05%	17 Mrd	
350	Vermögenssteuer	15 Mrd	Nettovermögen
	Erbschaftssteuer	10 Mrd.	
355	Die Privilegierung von Kapitaleinkommen gegenüber dem Einkommen aus Arbeit wird abgeschafft. Kapitalerträge unterliegen wieder der Einkommensteuer.	5 Mrd	ggf. organisatorische Sonderregelung für Renten aus Privatvorsorge nötig
360	Bekämpfung der Steuerhinterziehung	12 Mrd	Mind. 30 Mrd Schaden p.A. und mehr als 10 Mrd bei USt-Betrug
	Einführung Mindestlohn (8,5 Euro)	2,6 Mrd	
365	Einkommensteuer: Erhöhung des Grundfreibetrags auf 9000 €		
370	Ausgehend vom derzeitigen Spitzensteuersatz von 42% bei 52882 Euro Jahresverdienst werden zusätzliche Steuertarifzonen eingerichtet. Eckwerte sind: 53% bei 100.000,- Euro 60% bei 500.000,- Euro die Anhebung erfolgt in höchstens 0,5% Schritten	7 Mrd	
	Umwandlung Ehegattensplitting	10 Mrd	Bestandschutz berücksichtigt
	Streichung Steuerbegünstigungen (Zahlen aus 2010)		
	Steuerfreiheit für Flugbenzin (EnergieStG §27 Abs 2)	680 Mio Euro	
	Steuerbefreiung der Kohleverstromung und Einsatz in industriellen Verfahren (EnergieStG §§37, 51)	600 Mio Euro	
	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	320 Mio Euro	Steuerermässigung für verschwefelte oder Schwefelarme Öle, die nicht dem technischen Standard entsprechen.
	Streichung Finanzhilfen		

Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1.351 Mio Euro	
---	----------------------	--

Arbeit und Wirtschaft

Antrag 1

Arbeiten in Deutschland – Es wird Zeit, dass sich was ändert!

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

Einleitung

10

Die Krise scheint vorbei. Alle freuen sich: Unternehmer, Politiker, Analysten, Anleger. Deutschland hat die Wirtschafts- und Finanzkrise hervorragend gemeistert. Die Stimmung in der Wirtschaft ist mehr als positiv. Lag der Ifo-Geschäftsklimaindex, immerhin einer der wichtigsten Frühindikatoren der deutschen Wirtschaft, im Dezember 2008 noch bei 82,3 Punkten, ist er aktuell (im Januar 2011) bis auf 110,3 Punkten angestiegen. „*Der Konjunkturmotor läuft stabil und rund*“, bestätigt Ifo-Chef Hans-Werner Sinn. Auch Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle kommt angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ins Schwärmen. So erklärt er – fast schon poetisch – in einer Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. Februar 2011: „*Die deutsche Wirtschaft hat sich schneller als andere Länder von der Wirtschaftskrise erholt und steht fast schon in voller Blüte. Dass aus winzigen Knospen ein prächtiger Konjunkturstrauch werden konnte, haben wir auch der Flexibilität und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft zu verdanken.*“ Bereits im Januar hatte das BMWi mitgeteilt, dass die deutsche Wirtschaft sich „*mit dem stärksten Wachstum seit der Wiedervereinigung aus der Krise (befreite). Im Gesamtjahr 2010 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um preisbereinigt 3,6 Prozent*“. Auch auf dem Arbeitsmarkt führt die wirtschaftliche Entwicklung auf den ersten Blick zu positiven Beschäftigungseffekten. So meldet die Bundesagentur für Arbeit, dass die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt um 34.000 gestiegen sei und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 72.000 zugenommen habe. Kein Wunder also, dass Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zu dem erfreulichen Fazit kommt: „*Damit hält der insgesamt positive Trend an.*“

15

25

30

35

40

Leider fragt die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht nach, wie die neu entstandenen Beschäftigungsverhältnisse in der Praxis aussehen, wie sich die reale Arbeitswelt für Hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Tag für Tag darstellt. Die Anzahl derer, die in prekären Arbeitsverhältnissen zu Niedrig- oder Niedrigstlöhnen arbeiten müssen, hat in den letzten Jahren erschreckend zugenommen. Der Bereich der Leih- und Zeitarbeit verzeichnet jährliche Zuwachsraten, welche mehr als nachdenklich stimmen müssen. Zeitlich befristete Arbeitsverträge sind in vielen Bereichen bereits eher die Regel denn die Ausnahme. Mini- und Midijobs sind weiter auf dem Vormarsch. Auch im Ausbildungssektor ist bei weitem nicht alles Gold, was glänzt. Und in beiden Bereichen herrscht nach wie

45 vor eine eklatante Benachteiligung von Frauen vor. Die Antworten auf die Frage, wie
man die herrschenden Verhältnisse ändern und die Situation für die abhängig
Beschäftigten verbessern kann, bleibt die schwarz-gelbe Regierungskoalition jedoch
schuldig. Dabei droht mit der Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der
50 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 1. Mai 2011 bereits neues
Ungemach für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere in den
gering qualifizierten Bereichen.

Wir wollen dieses wichtige Thema in der Partei und mit der Gesellschaft diskutieren.
Wir wollen mögliche Lösungsansätze und politische Forderungen formulieren und
55 so einen eigenen Beitrag für die Verbesserung der jetzigen Situation leisten.

Dies ist umso wichtiger, als gerade auch die SPD in den vergangenen Jahren in der
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik viel Porzellan zerschlagen und ihre Glaubwürdigkeit
in weiten Teilen verloren hat. So war es die Regierung Schröder, welche mit der
60 Hartz-Gesetzgebung einen Niedriglohnsektor gezielt gefördert hat. So erklärte
Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem World Economic Forum am 28. Januar
2005 in Davos: *„Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir
haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich
rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinander zu
65 setzen, und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt
dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man
eigentlich tun kann. Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor
aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit
aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt.“* Heute, sechs Jahre später,
70 sehen wir uns in unserer Kritik an der Schröderschen Agendapolitik leider mehr als
bestätigt. Nur hilft es nichts, voller Häme zurückzublicken, sich auf die Schulter zu
klopfen und zu sagen: Wir haben es ja gesagt! Die Menschen erwarten zu Recht,
dass sich an der herrschenden Situation etwas ändert – unabhängig davon, wer zu
ihrer Entstehung beigetragen hat. Hier müssen wir unseren Beitrag leisten und dafür
75 kämpfen, die Sozialdemokratie in Deutschland wieder auf den richtigen Weg zu
bringen.

Arbeiten in Deutschland: Unsicherer – härter – billiger

80 Wenn man sich die Entwicklungen der letzten Jahre auf dem deutschen
Arbeitsmarkt betrachtet, so kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass sich die
Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr verschlechtert:
„unsicherer – härter – billiger“ scheint hier die Devise zu sein. Immer mehr befristete
Verträge mit einer wachsenden Arbeitsbelastung und niedrigeren Löhnen greifen
85 um sich. Falsche politische Ansätze haben dies ebenso ermöglicht wie tarifpolitische
Fehlentwicklungen. Wann immer gefordert wurde, die Situation der abhängig
Beschäftigten zu verbessern, wurde entgegnet, dass ausgerechnet jetzt der falsche
Zeitpunkt dafür wäre. Hat die Wirtschaft Fahrt aufgenommen, durfte man dies nicht
abwürgen. War die Wirtschaft in der Hochphase, sollten sich die ArbeitnehmerInnen
90 in Zurückhaltung üben, um diese nicht vorzeitig zu gefährden. In Phasen der
Rezession wollte man keine Arbeitsplätze gefährden und in der Depression war
einfach kein Geld da. Viel zu lange haben sich Politik und Gewerkschaften durch das
ewige Lamento der Wirtschaft und der Konzerne hinhalten lassen bzw. in Teilen gar
erpressen lassen. Kein Wunder also, dass sich die Situation der abhängig

95 Beschäftigten zusehends verschlechtert hat.

Niedriglöhne

100 Im „Arbeitsbericht 2009“ der Bundesagentur für Arbeit wird mitgeteilt, dass zum 31.12.2009 knapp 1,1 Mio. sozialversicherungspflichtiges Vollzeitbeschäftigte einen
Bruttolohn von weniger als 1.000 Euro im Monat bezogen haben, darunter knapp
eine halbe Million im Bereich der Midi-Jobs und 177.040 Personen in sogenannten
105 Mini-Jobs, d.h. mit einem Bruttoeinkommen von 400 Euro oder weniger. Nimmt
man Teilzeitbeschäftigte hinzu, haben im Juni 2009 insgesamt knapp fünf Millionen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der geringfügigen Beschäftigung
gearbeitet. Niedrige Einkommen aufgrund der Geringfügigkeit treffen dabei vor
allem Frauen. So lag der Frauenanteil in diesem Bereich bei fast 67 Prozent. Zu
ähnlich dramatischen Zahlen kommt die Hans-Böckler-Stiftung. Unter Bezug auf das
110 „Institut Arbeit und Qualifikation“ (IAQ) stellt die Stiftung fest, dass mehr als jeder
fünfte abhängig Beschäftigte in Deutschland bereits vor der Wirtschaftskrise zu
einem Niedriglohn arbeiten musste, d.h. einem Lohn der im Westen unter 9,62 Euro
je Stunde, im Osten unter 7,18 Euro lag. Insbesondere in den neuen Bundesländern
stellt sich die Situation dabei noch schwieriger dar: Wenn man in den neuen
115 Bundesländern die gesamtdeutsche Marke von 9,19 Euro als Maßstab anlegen
würde, müssten 40 Prozent der Ostdeutschen als Geringverdiener angesehen
werden.

Bundesweit hat sich die Niedriglohnquote zwischen 1998 und 2007 deutlich erhöht
– von 14,2 auf 21,5 Prozent der Beschäftigten. Sogar während der wirtschaftlichen
120 Hochphase 2006/2007 wuchs der Niedriglohnsektor um circa 350.000 Beschäftigte.
Innerhalb des Niedriglohnsektors ist festzustellen, dass die Löhne in diesem
prekären Bereich weiter sinken. Lag der durchschnittliche Niedriglohn 2004 noch bei
7,25 Euro (West) bzw. 5,48 Euro (Ost), so waren es 2006 nur noch 6,89 Euro bzw. 4,86
Euro. Nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung arbeiteten 2007 1,2 Mio. Beschäftigte
125 für einen Stundenlohn von weniger als fünf Euro brutto, 2,2 Mio. hatten weniger
als sechs Euro die Stunde auf dem Gehaltszettel. Zählt man noch SchülerInnen,
RentnerInnen und Studierende hinzu, erhöhen sich die Zahlen auf 1,9 Millionen
Beschäftigte mit weniger als fünf Euro und 3,3 Millionen Beschäftigte mit weniger
als sechs Euro Brutto-Stundenlohn. Anteilig an den 30,3 Millionen Beschäftigten in
130 Haupttätigkeiten arbeiteten 2007 vier Prozent für weniger als fünf Euro die Stunde,
7,2 Prozent für weniger als sechs Euro, 12,1 Prozent für weniger als sieben Euro und
16,7 Prozent für weniger als acht Euro die Stunde – brutto wohlgermerkt. Dabei
gelten diese Löhne, von denen man trotz voller Erwerbstätigkeit nicht einmal
annähernd ein selbstbestimmtes Leben führen kann, nicht einmal als sittenwidrig.
135 Als sittenwidrig gelten nur Löhne, welche ein Drittel unter den Tariflöhnen einer
Branche liegen. Im Friseurhandwerk in Sachsen ist in der Tarifgruppe I (mG) eine
tarifliche Grundvergütung bei 37 Wochenarbeitsstunden von 615,00 Euro brutto
vereinbart. Der tarifliche Einstiegslohn lag 2008 bei 3,06 Euro, was bedeutet, dass
selbst niedrigere Stundenlöhne bis 2,04 Euro nicht als sittenwidrig eingestuft
140 werden. Es muss für die Betroffenen daher wie der blanke Hohn klingen, dass
Marktliberale behaupten, aufgrund des Verbots von sittenwidrigen Löhnen wäre ein
Mindestlohn überflüssig.

Besonders stark betroffen von Niedriglöhnen sind Beschäftigte in befristeten

145 Arbeitsverhältnissen. Hier stieg der Anteil der NiedriglohnbezieherInnen von 25,4
Prozent (1995) auf 43,2 Prozent (2007). Aber auch bei unbefristeten
Beschäftigungsverhältnissen ist der Anteil auf 16,5 Prozent weiter angestiegen. Auch
150 hinsichtlich der Arbeitszeitform hat sich die Situation im Zeitraum 1995 bis 2007
weiter verschlechtert: So waren zuletzt 14,1 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und
23,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten von
Niedriglöhnen betroffen.

Hinzu kommen deutliche Mehrbelastungen für die sozialen Sicherungssysteme. So
haben in Deutschland zuletzt 1,363 Millionen GeringverdienerInnen rund 7,5
155 Milliarden Euro an zusätzlicher Hartz-IV-Unterstützung erhalten. Dies geht aus einer
aktuellen Anfrage der Linkspartei an die Bundesregierung hervor. Mit der
Erweiterung der Möglichkeiten, ein niedriges Einkommen durch staatliche
Leistungen „aufzustocken“, macht die schwarz-gelbe Bundesregierung
Hunderttausende von abhängig Beschäftigten zu Bittstellerinnen und Bittstellern.
160 Im Grunde genommen haben Merkel und Co. damit ihr Konzept des Kombilohns
durch die Hintertür eingeführt.

Die aktuell vorherrschende Situation verhindert nicht nur ein selbstbestimmtes
Leben, sie trägt darüber hinaus zu einer stärkeren – insbesondere auch psychischen
165 – Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Gleichzeitig werden
dadurch neue Probleme geschaffen, welche unsere Gesellschaft in ihren
Auswirkungen erst in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren in ihrer vollen Härte
treffen werden. Die Menschen, welche heute als „working poor“ leben, werden
nahtlos von der Armut in der Erwerbstätigkeit in die Altersarmut übergehen. Wer
170 beispielsweise 45 Arbeitsjahre lang zu einem Stundenlohn von 7,50 Euro gearbeitet
hat, kann im Alter nach jetzigem Stand mit einer Rente von nicht einmal 550,00 Euro
rechnen. Damit liegt die zu erwartende Altersrente noch unter den Ansprüchen der
Grundsicherung im Alter von 676,00 Euro. Besonders prekär stellt sich die Situation
auch hier wieder für weibliche Angestellte und Arbeiterinnen dar. So sind Frauen,
175 wie bereits erwähnt, deutlich stärker von befristeten Arbeitsverhältnissen und
Niedriglöhnen betroffen. Und auch in regulären Arbeitsverhältnissen sind wir in der
Praxis noch deutlich vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entfernt.

Zeit- und Leiharbeit

180 Eine weitere Personengruppe, welche unter der modernen Arbeitswelt besonders zu
leiden hat, sind die Beschäftigten in der Zeit- und Leiharbeit. So zählte die
Bundesagentur für Arbeit in ihrem Bericht „Arbeitsmarkt 2009“ mit Stand Ende Juni
im Bereich der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung 609.720
185 Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer in über 24.000 Verleihbetrieben. Seit
2001 hat die Zahl – wohlgemerkt nur der registrierten und gemeldeten –
Leiharbeitskräfte damit um über 70 Prozent zugenommen. Während der
Wirtschafts- und Finanzkrise waren es zuerst auch die ausgeliehenen Arbeitskräfte,
welche ihren Arbeitsplatz verloren haben. Seit Mai 2009 hat ihre Zahl jedoch bereits
190 wieder um über dreißig Prozent zugenommen. Im Sommer 2010 wurde mit knapp
900.000 LeiharbeiterInnen ein neues Allzeithoch erreicht. Ursprünglich dazu
gedacht, bestimmte Auftragsspitzen oder unvorhergesehene Personalausfälle zu
kompensieren, entwickelt sich die Zeit- und Leiharbeit zunehmend zum

195 strategischen Instrumentarium um Kosten einzusparen.

Leiharbeit ist inzwischen in vielen Betrieben ein fester Bestandteil der Personalplanung geworden. Schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne sind in diesem Bereich die Regel. So liegt das durchschnittliche Monatsgehalt von LeiharbeiterInnen, laut einer EntschlieÙung der IG BCE vom 25./26. Oktober 2010, im gering qualifizierten Bereich rund 45 Prozent unter den branchenüblichen Niveaus, im qualifizierten Bereich immer noch um rund 35 Prozent. Mit dem ausufernden Einsatz von Zeit- und Leiharbeit werden zudem tarifliche Vereinbarungen unterhöhlt und die „geliehenen“ Arbeitskräfte zu Angestellten zweiter Klasse herabqualifiziert. Die unterschiedliche Entlohnung und die sich zum Teil unterscheidenden Arbeitsbedingungen führen zudem in vielen Fällen zu Spannungen zwischen Stammebelegschaft und Leiharbeitskräften und stellen für viele Arbeiterinnen und Arbeitern eine zusätzliche Belastung dar. Häufig wird zwischen Stammebelegschaft und LeiharbeiterInnen bewusst eine Konkurrenzsituation geschaffen, um zusätzlichen Druck auf die Beschäftigten ausüben zu können.

Leiharbeit macht die menschliche Arbeitskraft zur bloÙen Handelsware, deshalb stellt die SPD das Arbeitsmarktinstrument "Leiharbeit" grundsätzlich in Frage.

215 **Arbeitnehmerfreizügigkeit und EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Am 1. Mai 2011 treten die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 zur Europäischen Union beigetretenen Mitgliedsstaaten und die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft. Auch wenn die konkreten Auswirkungen noch nicht absehbar sind, bleibt zu befürchten, dass insbesondere der deutsche Arbeitsmarkt negativen Effekten ausgesetzt ist. Das ist in erster Linie die Schuld der Bundesregierung. Sie hat es in den sieben Jahren seit dem Beitritt der osteuropäischen Nachbarstaaten versäumt, mit Gesetzen gegen Dumpinglöhne und -angebote vorzugehen. Unter diesem Versäumnis leiden schon heute die ArbeitnehmerInnen in Deutschland, da sie zu häufig ausgebeutet werden. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, da unsere KollegInnen in Osteuropa mit noch geringeren Löhnen überleben können als wir in Deutschland, da die Lebenskosten in Osteuropa nach wie vor günstiger sind als in Deutschland. Gegen die Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen ist daher nichts einzuwenden, gehört diese doch zu den vier Grundfreiheiten des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes.

Die Bundesregierung geht momentan von einer Zuwanderung von Arbeitskräften im Umfang zwischen 250.000 und 300.000 Personen aus. Probleme ergeben sich in den Bereichen, für welche es aktuell keine Mindestlohnregelungen gibt. Aufgabe der Politik wäre es, hier geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten.

Als deutlich problematischer dürfte sich in der Praxis die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erweisen. So gilt in allen Bereichen, welche nicht durch das Arbeitnehmerentsendegesetz geregelt sind, das Herkunftslandprinzip. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wonach Löhne als sittenwidrig gelten, wenn sie weniger als zwei Drittel des geltenden Tariflohns unterschreiten, hier keine Anwendung finden würde. Die Löhne müssten demnach ein Niveau unterschreiten, welches im Herkunftsland der Arbeitnehmerin

245 bzw. des Arbeitnehmers als sittenwidrig angesehen werden. Dies könnte zu deutlichen Verwerfungen führen.

250 Darüber hinaus fehlt im Arbeitnehmerentsendegesetz eine klare Unterscheidung zwischen Dienstleistung und Leiharbeit. So haben Betriebsräte in der Praxis bei Dienstleistungen durch Dritte keine Kontrollmöglichkeiten, anders als bei der Beschäftigung von LeiharbeiterInnen. Mit Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bleibt zu befürchten, dass Unternehmen einzelne Produktionsstufen als „Dienstleistung“ ausgliedern. Damit würden allerdings auch im Bereich der Arbeitssicherheit die rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes greifen. 255 Insbesondere durch die Ausweitung der Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien wären hier weitere Verschlechterungen zu erwarten.

260 Die Frage der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie lässt sich dabei räumlich nicht begrenzen. Für eine stärkere Zuwanderung in grenznahe Räume sprechen bei niedrigeren Löhnen unter anderem niedrigere Kosten, da die Arbeitskräfte im benachbarten Ausland günstig untergebracht werden und täglich zur Arbeitsstätte einpendeln können. In wirtschaftsstarken Regionen werden die anfallenden höheren Transfer- und 265 Unterkunftskosten im Gegenzug durch die größere Differenz zwischen den regional üblichen Löhnen und dem Leiharbeitslohn ausgeglichen.

270 Ein besonderes Problem stellt darüber hinaus der Bereich der „vorübergehenden Dienstleistungen“ dar. In diesem Sektor entfällt für ausländische Unternehmen künftig die Niederlassungspflicht, d.h. sie sind nicht mehr dazu verpflichtet, in Deutschland eine eigene Niederlassung zu unterhalten, was zum Beispiel Strafverfolgungen bei etwaigen Verstößen gegen Vorschriften und Gesetze deutlich erschweren dürfte.

275

Lösungsansätze und Forderungen

280 Die aktuell vorherrschende Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist ein Skandal, Verbesserungen sind nicht in Sicht. Umso dringender ist die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, welche dazu beitragen, dass abhängig Beschäftigte künftig wieder einer „guten“ Arbeit nachgehen können. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, welche erstens sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Lohn ihrer Arbeit ein selbstbestimmtes Leben führen können und zweitens den Bereich der geringfügigen Beschäftigung und der ausufernden 285 Leih- und Zeitarbeit zugunsten regulärer Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. Dabei muss insbesondere auch möglichen negativen Effekten aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit der MOE-Staaten und der EU-Dienstleistungsrichtlinie entgegengewirkt werden.

290 Aus diesem Grund fordern wir

- die Aufnahme **aller Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz**. In den dort festgelegten Branchen können abgeschlossene Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit kann ein Beitrag geschaffen

295 werden, dass für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
welche in Deutschland beschäftigt werden, die gleichen Arbeitsbedingungen
gelten wie für einheimische Arbeitskräfte.

300 • eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen für weibliche Beschäftigte**. Wie
dargestellt haben vor allen Dingen Frauen unter den sich verschlechternden
Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu leiden. Die bereits genannten
Forderungen dürften in diesem Zusammenhang zwar zu signifikanten
Verbesserungen führen, dies allein wird jedoch nicht ausreichend sein. Der
Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist immer noch in vielen
305 Bereichen eher frommer Wunsch denn Realität. So verdienen Frauen in
Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent weniger als ihre männlichen
Kollegen. Darüber hinaus sind Frauen deutlich häufiger geringfügig oder
teilzeitbeschäftigt bzw. arbeiten öfter im Niedriglohnsektor.

310 • die **zeitgleiche Einführung von Mindestlohn und Equal Pay in der Leih- und
Zeitarbeit**. Immer wieder wird – insbesondere von Seiten der
Wirtschaftsverbände und der Liberalen – versucht, die Einführung eines
gesetzlichen Mindestlohns und des Grundsatzes der gleichen Bezahlung für
Stammebelegschaft und Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte als zwei Alternativen
darzustellen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass sich die Situation der
315 Beschäftigten nur dann nachhaltig verbessern lässt, wenn beide
Maßnahmen parallel erfolgen. So bringt die Einführung des Mindestlohnes
in der Praxis nur wenig, wenn nach wie vor eine Lohndifferenzierung
zwischen LeiharbeiterInnen und Stammebelegschaft erfolgt. Umgekehrt
wird auch das Equal Pay alleine keine Verbesserungen mit sich bringen,
wenn die Löhne im gesamten Betrieb in einem Bereich liegen, welcher ein
selbstbestimmtes Leben von vornherein ausschließt. Das Prinzip des Equal
Pays muss ab dem ersten Tag und nicht erst nach einer Einarbeitungszeit von
vier Wochen (oder mehr) gelten. Oftmals sind LeiharbeiterInnen nur
wenige Wochen/Monate in einem Betrieb angestellt, sodass sie nicht oder
320 nur kurz von einem eingeschränkten Equal-Pay-Grundsatz profitieren
würden. Eine höhere Entlohnung von LeiharbeiterInnen als die
Kernbelegschaft soll aber nach wie vor möglich sein. LeiharbeiterInnen sind
aufgrund häufig wechselnder Einsatzorte und Arbeitsfelder einer sehr
starken Belastung unterworfen, die eine höhere Bezahlung rechtfertigt.
325 Außerdem sollen auch LeiharbeiterInnen nicht den Dumpinglöhnen von
Firmen unterworfen werden, die sie entleihen und die aufgrund der
schlechten Bezahlung auf LeiharbeiterInnen zurückgreifen müssen.

330 • Außerdem fordern wir eine **Flexibilitätsprämie**, ähnlich dem französischen
Modell (10 Prozent Zuschlag) für Leiharbeiter/-innen, da durch die
erhöhte Unsicherheit des Beschäftigungsverhältnisses das Risiko durch ein
höheres Entgelt abgedeckt werden muss.

335 • eine **Begrenzung der Beschäftigungsdauer im entleihenden Betrieb**. Leih-
und Zeitarbeit kann ein Mittel sein, um einen Weg in die reguläre
Beschäftigung zu finden. In der Praxis ist dies jedoch eher selten – der
sogenannte „Klebeffekt“, wie er einst von Hartz genannt wurde, bleibt
häufig aus. Aufgrund der meist schlechteren Arbeitsbedingungen im Bereich
der Leih- und Zeitarbeit sollte eine Dauerbeschäftigung in Entleihbetrieben
daher unterbunden werden.

340 • im Bereich der Leiharbeit eine **Entkopplung von Beschäftigungsverhältnis**

- 345 **und Verleihvertrag.** Immer wieder werden Leiharbeiterinnen und -
arbeitnehmer aus dem, mit dem Personaldienstleister geschlossenen,
Beschäftigungsverhältnis entlassen, sobald der Verleihvertrag mit der
Entleihfirma ausläuft. Auch die Personaldienstleister versuchen hier ihre
350 Personalkosten durch eine gezielte und bedarfsorientierte „hire and fire“-
Politik zu minimieren. Dies stellt für die in Zeitarbeitsfirmen beschäftigten
Arbeitskräfte eine zusätzliche Belastung dar und verhindert jedwede
Planungssicherheit für das eigene Leben. Mit einem Synchronisationsverbot,
eben der Trennung von Beschäftigungsverhältnis und Verleihvertrag, kann
dieser unternehmerischen Praxis zumindest im Ansatz entgegnet werden.
- 355 • **mehr Mitbestimmungs- und Kontrollrechte für Betriebsräte** im
Zusammenhang mit der Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitern.
Insbesondere wäre hier eine Zustimmungspflicht des Betriebsrates bezüglich
des ob und wie des Einsatzes und der Arbeitsbedingungen sinnvoll, um eine
Konkurrenzsituation und ein Ausspielen von Stammebelegschaft und
360 LeiharbeiterInnen zu vermeiden.
- eine **bessere Abgrenzung von Selbstständigen** und Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern. Vor allen Dingen durch die Vollendung der
Arbeitnehmerfreizügigkeit ist mit einer Ausbreitung von ausländischen
Arbeitskräften zu rechnen, welche als Scheinselbständige tätig sein werden.
365 Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, z.B. durch einen
Rechtsanspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit absolutem
Kündigungsschutz, wenn ein „Scheinselbständiger“ seinen „Arbeitgeber“
anzeigt.
- eine **bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.** Die Aufnahme
weiterer Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Umsetzung
der von uns geforderten Maßnahmen bedarf einer strengeren Kontrolle
durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Hierzu ist es unerlässlich, dass die
370 Personalstärke in diesem Bereich deutlich erhöht wird. Aber auch die
technische Ausstattung und die Vernetzung mit den
Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
müssen nachhaltig verbessert werden.
- **erweiterte Sanktionsmöglichkeiten und Strafrahmen bei Verstößen.** Die
Ausbeutung von abhängig Beschäftigten, gewerbsmäßige Schwarzarbeit
und der Missbrauch bestehender Leih- und Zeitarbeitsregelungen sind keine
Kavaliersdelikte. Aus diesem Grund fordern wir neben einer Aufstockung der
Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch strengere Sanktionsmöglichkeiten und
einen erweiterten Strafrahmen für diesbezügliche Vergehen. Immer wieder
werden verhängte Geldstrafen und Bußgelder von den betroffenen
Unternehmen aus der Portokasse gezahlt bzw. stehen in keiner Relation zu
den zuvor unrechtmäßig erwirtschafteten Gewinnen.
- **Änderungen und strengere Kontrollen im Vergaberecht** von Kommunen,
Ländern, Bund und EU. Auf allen politischen Ebenen ist auf eine Änderung
des Vergaberechts hinzuwirken, welche Tariftreue und einen Mindestlohn
bei öffentlichen Aufträgen als Grundbedingung festschreibt. Unternehmen,
welche sich nicht an die rechtlichen Vorgaben halten, sind aus dem
Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge auszuschließen.
- Eine **gerechtere Verteilung der Arbeitszeit** in Deutschland, insbesondere
durch **Arbeitszeitverkürzung**, denn Umverteilungsfragen betreffen nicht nur
die Verteilung des Produzierten und Erwirtschafteten, sondern auch die

andere Seite, die zeitlich vorgelagerte Erbringung der hierfür notwendigen Leistungen (in Form von erbrachter Arbeitszeit). Insbesondere in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit ist es ungerecht, dass ein Großteil der Beschäftigten eine hohe Wochenarbeitszeit leisten muss und dadurch einem Teil der Gesellschaft die Möglichkeit verwehrt wird, Anstellung zu finden. Eine gerechtere Verteilung der gesamtgesellschaftlich zu erbringenden Arbeitszeit ist für alle Beteiligten von Vorteil: Für Arbeitssuchende ist eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit (ausgehend von Null) ebenso ein Gewinn wie für Beschäftigte (mit hoher Wochenarbeitszeit) die Ausweitung der Freizeit.

Antrag 3

Lohngerechtigkeit fördern

Angenommen

5 *Punkt 2. und 3.*

weiter an

Bundesparteitag

10

Erledigt

15 *Punkt 1.*

durch A 1

20

Wir fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Punkte als Leitlinien ihrer künftigen Politik festzulegen:

25

1. Durchsetzung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns, der sich an der Niedriglohnschwelle orientiert und diese zumindest minimal übersteigt. Dies bedeutet derzeit, einen Bruttostundenlohn von mindestens 10 € festzulegen.
2. Eine gesetzliche Obergrenze für die steuerliche Absetzbarkeit von Entgelten für Manager und Vorstandsmitglieder für die Unternehmen zu schaffen, der das 25-fache des Bruttodurchschnittsverdienstes des jeweiligen Betriebs nicht überschreitet (inklusive aller Boni, Aktienoptionen usw.), sowie eine reguläre Besteuerung dieser außertariflichen Zusatzentgelte durchzusetzen.
3. Durchsetzung der Maxime: „Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für gleiche Arbeit ab dem ersten Beschäftigungstag“. Das gilt für alle Arten von Zeit-Leih- und sonstigen Arbeitsverhältnissen zu den Stammebeschäftigten. Dies schließt identische Urlaubsansprüche und Arbeitsbedingungen im Betrieb vor Ort mit ein.

30

Antrag 8

Gleiche Arbeitsbedingungen in ganz Europa – Die faire Globalisierung

Angenommen und Überwiesen an

den Landesvorstand

5 Die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 zieht immer mehr Firmen in einen Strudel
abwärts. Begegnet wird dieser Krise von den Unternehmen in aller Regel mit dem
Abbau von Arbeitsplätzen. Etliche Unternehmungen nehmen die Krise allerdings
zum Vorwand, um längst geplante Arbeitsplatz-Verlagerungen in Niedrig-
10 Lohnländer zu begründen. In der Vergangenheit wurden schon mit dem
Kostendruck-Argument Arbeitsplätze in den osteuropäischen und asiatischen Raum
verlagert. Im Februar 2001 arbeiteten beispielsweise in der Firma TAKATA-PETRI AG
in Aschaffenburg noch 2507 Menschen. In zwei Entlassungswellen wurden seitdem
ca. 1000 Arbeitsplätze verlagert. 2009 sollten weitere 335 Arbeitsplätze nach
15 Rumänien verlagert werden. Dies konnte jedoch durch den Arbeitskampf der
Beschäftigten größtenteils verhindert werden.

Laut Informationen der IG Metall Aschaffenburg haben im Jahr 2010 in der Region
Untermain weite Firmen geplant drastische Entlassungsmaßnahmen einzuleiten. Es
besteht das große Risiko, dass viele Beschäftigte ihre Arbeit und Existenzgrundlage
20 verlieren werden.

Auf Grund der beschriebenen Tatsachen ist es absolut notwendig auf europäischer
Ebene für die gleichen Arbeitsbedingungen zu sorgen. Es müssen Sozialstandards
definiert werden, die dann europaweit Gültigkeit haben, aber national keine
25 Verschlechterungen bringen dürfen. Grund ist, die unterschiedlichen sozialen
Bedingungen auszugleichen und damit einheitliche Arbeitsbedingungen
herzustellen.

1. Mindestlohn

30 Es muss ein gesetzlicher Mindestlohn für eine Arbeitsleistung eingeführt werden.
Dieser Mindestlohn wird an dem Ort gezahlt, an dem die Arbeitsleistung erbracht
wird. Der Mindestlohn muss bezogen auf das Durchschnittseinkommen in
ausreichender Höhe gezahlt werden (z.B. 2/3 des nationales Medianlohns bei einer
35 Vollzeitbeschäftigung)

2. Der Faktor Arbeit muss nachhaltig wirksam werden

40 Es geht nicht an, dass bei Massenentlassungen die Börsenkurse nach oben
schnellen. Die Arbeitsplatzsicherung muss Vorrang vor der Vernichtung haben, dies
sollte in dem Bonus den Managervergütungen berücksichtigt werden. Ein so
genannter Sozialindex sollte als Maßstab genommen werden. Dieser Index

45 begründet sich z.B. auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Unternehmen, auf den Durchschnittslohn und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten.

3. Die 35-Stunden Woche auf gesetzlicher Ebene

50 Die 35-Stunden Woche im europäischen Rahmen würde die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen verteilen und es wäre ein wirksamer Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit.

4. Keine steuerliche Subventionierung

55 Eine Arbeitsplatzverlagerung innerhalb der europäischen Union wird durch Steuergelder der EU subventioniert. Als Beitragszahler in der Union fördert Deutschland somit die Verlagerung der eigenen Arbeitsplätze. Dies muss sofort eingestellt werden.

60 5. Soziale Mindeststandards einführen

Durch die unterschiedlich hohen prozentualen Sozialabgaben in den einzelnen EULändern wird eine Kostenersparnis für Unternehmen geschaffen. Hier kann durch eine Arbeitsplatzverlagerung ein Marktvorteil erzeugt werden. Diese unterschiedlichen Gefälle in den sozialen Bedingungen sind auf europäischer Ebene auszugleichen, damit werden einheitliche Arbeits- bzw. Wettbewerbsbedingungen hergestellt.

Antrag 9

Bekämpfung der Notstandsgesetzgebung gegen Arbeitnehmer in Europa

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

10

Das Streik- und Demonstrationsrecht muss in ganz Europa geschützt werden. Die Androhung und Durchsetzung von Strafverfahren vor Militärgerichten gegen streikende ArbeiterInnen ist in ganz Europa auf allen Ebenen zu bekämpfen.

15

Begründung:

20

In Spanien wurden streikende Fluglotsen aufgrund der Ausrufung des Alarmzustandes und des damit geltenden Militärrechts zur Arbeit gezwungen. Diese oder ähnliche Gesetze gibt es in allen europäischen Ländern. Sie dienen in erster Linie dazu, Streiks zu unterdrücken und herrschende Mächte zu schützen. Das Streik- und Demonstrationsrecht muss in ganz Europa geschützt werden. Notstandsgesetzgebungen müssen in allen Ländern Europas dahingehend geändert, im Zweifel gänzlich abgeschafft werden.

25

Die Androhung und Durchsetzung von Strafverfahren vor Militärgerichten gegen streikende ArbeiterInnen ist in ganz Europa auf allen Ebenen zu bekämpfen.

Antragsbereich A

Antrag 11

Arbeitsschutz in Bayern

Angenommen

weiter

an

5 *SPD-Landtagsfraktion*

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch in Bayern
der bundesweite Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte
für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) erlassen wird. Die vom bayerischen
Staatsministerium der Finanzen geplante Richtlinie zur Umsetzung des
Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), die formal und inhaltlich deutlich von der DGUV
15 Vorschriften der Unfallverhütung gelten.

Antrag 14

Die Bewältigung der Finanzkrise – Chancen für eine Neuorientierung

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

10 Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise ist beschlossen worden, dass wir (die Staaten und ihre Bürger – vornehmlich die Steuerzahler) unvorstellbar hohe Mengen an Geld in etwas stecken müssen, das sich „Finanzsystem“ nennt, weil sonst unsere gesamte Wirtschaft einen „Kreislaufkollaps“ erleiden und zusammenbrechen würde.

15 Warum und wie das geschehen konnte, dazu gibt es mittlerweile jede Menge sehr klarer und einleuchtender Analysen, die noch vor Eintritt der Krise als Unsinn abgetan worden sind. Sie alle sagen, dass die Ursachen im Finanzsystem selber liegen - dem Konglomerat aus Banken, Versicherungen, Fonds, Rating-Agenturen, Analysten, Medien, Sparern, Kreditnehmern und Investoren in verschiedensten
20 Zusammensetzungen - sowie den dort gültigen Regeln, soweit es diese im globalisierten Kapitalismus überhaupt noch gibt. Dieses Finanzsystem ist das originäre Ergebnis einer Wirtschaftsphilosophie, die im angelsächsischen Bereich den modernen Ursprung hat: Stichworte „Chikago-Boys“ und „Neo-Cons“ (Neokonservative) in den USA und das uralte Selbstverständnis der „Londoner City“
25 als wichtiger Wirtschaftsmotor im UK. Wie jetzt festgestellt werden muss, ist dieses Finanzsystem aus dem Ruder gelaufen. Es wirkt sich ausgesprochen negativ auf die Realwirtschaft aus, so dass die Staaten zu Rettungsaktionen gezwungen sind, die laut Bundesregierung alternativlos seien.

30 Wollen wir eine Gesellschaft, in der die Staatsregierungen nicht Getriebene der Finanzmärkte sind, sondern demokratisch legitimierte Gremien das Sagen haben, so muss die Politik und die sie wesentlich gestaltenden Parteien dafür sorgen, dass der Primat der Politik wieder gilt. Dazu sind in ersten Schritten Regelungen im Finanzwesen zu treffen und eindeutige Rahmenbedingungen zu setzen, damit die
35 aktuelle Finanzkrise überwunden und sich die Realwirtschaft möglichst bald wieder erholen kann (Punkte 1 und 2).

40 Darüber hinaus müssen langfristige Maßnahmen überlegt werden, wie der negative Einfluss der spekulativen Finanzwirtschaft auf die Realwirtschaft grundsätzlich vermieden werden kann. Dabei geht es um die Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft und um die Erhaltung des marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems. Die Marktwirtschaft ist das optimale System zum Handeln und

45 Bewerten von Gütern, die begrenzt vorhanden und damit endlich sind. Der so
genannte Finanzmarkt ist in diesem Sinne kein Markt, weil er nicht mit begrenzten
Gegenständen handelt. Die dortigen Bewertungen drücken Erwartungen in das
Verhalten Dritter aus – und solche Erwartungen sind prinzipiell unbegrenzt, so dass
hier die Regeln des Gütermarktes nicht gelten, wie experimentell bewiesen wurde
50 und wie es die derzeitige Krise zeigt. Es gelten für die spekulative Finanzwirtschaft
eher die Regeln der Spielbanken, so dass der Begriff Kasinokapitalismus durchaus
zutreffend ist (Punkt 3).

55 Zur Behebung eines solchen typischen „Kapitalismus-Schadens“ ist gerade die stets
zukunfts- und fortschrittsorientierte Sozialdemokratische Partei prädestiniert. Sie
kann durch eine Politik der sozialen Gerechtigkeit den Menschen wieder Mut für die
Zukunft geben.

60 Die SPD sollte sich gerade in ihrer gegenwärtigen Situation vorrangig dafür
interessieren, dass und wie sich dieses aus den Fugen geratene Finanz- und
Wirtschaftssystem reparieren lässt. Einige Ursachen dafür lagen auch in der
deutschen Politik, wie z.B. „Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen“,
„notwendige Anpassungen an die Bedingungen des globalen Finanzkapitals zur
Festigung des Finanzstandortes Deutschland und heftige Werbung für moderne
Finanzprodukte und eine neue Aktienkultur“, „Zulassung der Hedge-Fonds“,
65 „Auslagerung der faulen Kredite in Beteiligungsgesellschaften oder Bad Banks“.

70 Zu einer nachhaltigen Neuorientierung gehören nicht nur die von der SPD bereits
geforderten Sofortmaßnahmen, wie die Finanztransaktionssteuer, schärfere
Kontrollen der Rating-Agenturen sowie das Verbot der Leerkäufe und der
spekulativen Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen. Vielmehr sollten auch
grundlegende Überlegungen zu unserem Wirtschaftssystem angestellt werden,
damit der Trend zur freien Marktwirtschaft wieder umgekehrt wird in Richtung
sozialer Marktwirtschaft, in der nicht Geld und Rendite im Mittelpunkt der Politik
stehen, sondern der Mensch und das Gemeinwesen, in dem er lebt.

75 **1. Finanzprodukte**

80 Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit der Schaffung von Finanzprodukten
durch private Investmentbanken und deren Bonitätsbewertung durch völlig
unkontrollierte, enorm wirkmächtige Rating-Agenturen und deren Analysten.

85 Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass im sensiblen Kernbereich eines Wirtschaftens,
in dem spekulativ erzeugte „Werte“ als real gelten, genau diese Wertermittlung von
jedem Menschen, der sich als Fachmann ausgibt, erfolgen kann. Und dass diese
Bewertungen dann über die Medien, die oft auch die tatsächlichen
Zusammenhänge kaum verstehen, mit den jetzt beklagten Folgen verbreitet
werden.

90 Laut kompetenter Aussagen beträgt das Volumen der hier quasi aus dem Nichts
erzeugten Zahlungsmittel oder Buchgelder fast das Zehnfache der von den
Notenbanken geschaffenen und an den Wirtschaftsverlauf möglichst genau
angepassten Geldmenge. Allein der Wertverlust solcher Finanzprodukte wurde Ende
2008 mit 23 Billionen \$ (fast das doppelte jährliche Sozialprodukt der USA) beziffert.

Hier ertrinkt also die Realwirtschaft geradezu in einem Meer der Spekulation.

95 **Maßnahmen im Bereich der spekulativen Geldschöpfung**

Eigentlich ist Geld ein Gemeingut. Es ermöglicht den Austausch von Gütern und Leistungen und schafft dadurch funktionierende Märkte. Daneben hat es als Kapital eine Pufferfunktion: in der gesparten Variante als Risikovorsorge und in der Variante
100 als Kredit (ihrerseits mit einem Risiko behaftet) als Vorfinanzierung von Innovationen und zukünftigen Aktivitäten.

Es ist unverständlich, dass in einer Gesellschaft, die bei allen ihren wirtschaftlichen Aktivitäten so zentral von diesem Gemeingut abhängig ist, eine kleine Clique von Spielern und Spekulanten die Berechtigung hat, geldartige „Finanzprodukte“ in die
105 Welt zu setzen und durch diese Geldschöpfung die Realwirtschaft mit einer Flut von Spekulation überrollen zu lassen.

Geldschöpfung ist Sache der Gesellschaft – also eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach diesem Prinzip sind die Investmentbanken eine Fehlentwicklung im Finanzsystem. Die Aufgabe der Geldsammlung (Sparkapital) und Geldversorgung (Geldschöpfung und Kreditvergabe) kann durch normale Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und die Zentralbank ausreichend abgedeckt
110 werden.

Daher sind mindestens die Besteuerung aller spekulativen Finanzgeschäfte durch die Finanztransaktionssteuer und die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Zulassungsstelle für Finanzprodukte mit dem Recht zur Zertifizierung und zum Verbot unausweichlich.
115

120

2. Bilanzregeln nach USA-Vorbild

Die Bilanzregeln nach Vorbild der USA fordern, dass Wertpapiere, auch sehr spekulative Werte, zum jeweiligen Tageskurs („Fair Value“) ausgewiesen werden. Fair Value ist aber nicht fairer als andere Bewertungsansätze, sondern eher
125 problematisch, weil er zu höchst prozyklischem Verhalten führt – was bei steigenden wie fallenden Kursen immer einen Prozess mit mörderischer positiver, also sich selbst verstärkender Rückkopplung in Gang setzt: die Abwertung in der Bilanz von A führt zu einer Abwertung der Börsenwerte von A und damit zu einer weiteren Abwertung bei denen, die Werte von A im Portfolio haben und so fort. Die
130 Lawine läuft – bei steigenden Werten natürlich umgekehrt und genau so schädlich.

Neben der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen und damit der Zerschlagung der „Deutschland AG“ liegt eine unserer größten Fehlentscheidungen darin, dass wir die amerikanischen Bilanzregeln in unseren Unternehmen und Finanzinstituten nicht nur zugelassen, sondern geradezu gefördert haben. Damit
135 entstanden lawinenartige Rückkopplungen auf die Bilanzen nach oben (übertriebene Blasen) wie unten (übertriebene Krisen).

Wie jüngst vom Vorstandschef der AXA-Gruppe, dem Franzosen De Castries präzise geschildert, habe sich Europa durch die Übernahme dieser Bilanzregeln schwer geschadet. Es wurde zudem von vielen Unternehmen/Banken die goldene
140

145 Bilanzregel missachtet, nach der langfristige Schulden zu langfristigen Vermögenwerten und kurzfristige zu kurzfristigen gehören. Hypotheken mit kurzfristigem Geld zu finanzieren ist eben höchst gefährlich. Mit anderen Worten: es ist nicht beachtet worden, was eigentlich jedem Bank-Azubi beigebracht wird – und nun wundern wir uns, dass eine reale Krise entstanden ist durch den hohen Abschreibungsbedarfs fauler Kredite in den relevanten, also vom Steuerzahler zu stützenden Finanzinstituten und Firmen.

150 Um das Maß voll zu machen, haben diese spekulativen Verluste noch eine weitere, sehr reale Wirkung: sie sind steuerlich absetzbar. Damit entgehen der Gemeinschaft in Zeiten von Krisen wie derzeit auch noch erhebliche Steuermittel. Ein „gelungenes Beispiel“ hierfür: nachdem die Firma Vodafone in dem spektakulären
155 Übernahmekampf um Mannesmann mit 200 Milliarden € an spekulativem „Geld“ (eigene Aktien) ihr Ziel erreicht hatte, machte sie kurz darauf – nachdem diese Aktien rasant an Wert verloren hatten – einen steuermindernden Verlust von 50 Milliarden € geltend.

160 Als ausgesprochener Missstand dieses Bewertungssystems ist die Tatsache zu werten, dass der maßgebliche Einfluss auf die spekulativen Wertstellungen von den Rating-Agenturen und den dort beschäftigten Analysten ausgeübt wird. In den Medien wird nahezu täglich berichtet, dass bestimmte Analystenkommentare zu
165 Änderungen von Börsenkursen geführt haben – wobei kaum ein Laie nachrechnen kann, welche unglaublichen „Werte“ da in einem Augenblick „geschaffen“ oder „verbrannt“ werden. Deren „Schaffung“ ist dann übrigens eine Grundlage für die so lautstark beklagten Bonus-Zahlungen an Manager, die aber entgegen dem sonst propagierten Leistungsprinzip beim „Verbrennen“ nicht in Verantwortung genommen und nicht zur Kasse gebeten werden.

170 **Maßnahmen im Bereich der spekulativen Bewertung**

Aus alledem folgt, dass wir schlicht die Bilanzregeln wieder rückstellen oder
175 mindestens gemäß De Castries an das jeweilige Geschäftsmodell anpassen müssen, am besten über gesetzliche Regelungen. Ebenso öffentlich-rechtlich muss die Bewertung der dann noch zugelassenen „Finanzprodukte“ erfolgen. Soweit Rating-Agenturen künftig überhaupt noch erforderlich sind, sind sie öffentlich-rechtlicher Kontrolle zu unterwerfen. Private Agenturen und Analysten sind schlicht für ihre Aussagen in juristische Haftung zu nehmen. Deren Unternehmensbewertungen
180 müssen transparent sein und es darf keine Verflechtungen mit Investoren geben.

Bonus-Zahlungen sind zu begrenzen und nicht am kurzfristigen Börsenkurs, sondern an langfristig nachhaltigen Unternehmenszielen zu orientieren.

185 Steuersparende Spekulationsverluste darf es nicht mehr geben, wobei es uns eigentlich unbenommen bleibt, schon den Versuch der systematischen Steuerhinterziehung wie in den USA strafbar zu machen.

190 **3. Verflechtung von Realwirtschaft und spekulativer Finanzwirtschaft.**

Unternehmensanteile werden durch Investoren, deren zentraler Geschäftszweck die Steigerung des Shareholder Value in möglichst kurzen Zeitabschnitten ist, häufig

allein aus spekulativen Gründen ohne jeglichen Bezug zum Unternehmensgeschäft
gekauft und verkauft. Die Unternehmen werden als Spekulationsobjekte behandelt
195 mit den üblichen Folgen der auf kurzfristige Gewinnmaximierung fixierten
Finanzmärkte: Senkung der Kosten durch Entlassung von Mitarbeitern, Verzicht auf
langfristig angelegte Unternehmensentwicklung.

Die auffälligste und für die SPD eigentlich unerträglichste Folge ist, dass der
200 Börsenwert eines Unternehmens immer dann steigt, wenn sehr viele Erwerbs-
Arbeitsplätze in einem Unternehmen wegrationalisiert werden. Und zwar durch das
Diktat von Managern (nicht Eignern) der Fonds oder Private-Equity-Gesellschaften,
die ihrerseits steigende Börsenwerte benötigen, um ihre Investoren, die im
angelsächsischen System häufig Rentner und Pensionäre sind, zufrieden zu stellen.
205 Dabei hat die viel beschworene Moral der Manager und Unternehmer praktisch fast
keinen Stellenwert.

Die Probleme aus den kurzfristigen Spekulationen mit Unternehmensanteilen
haben auch schon vor der Entwicklung des globalen Kapitalismus bestanden. Aber
210 es wurde durch den – in UK und USA ausgesprochen verhassten – so genannten
„Rheinischen Kapitalismus“ (einem patriarchalisch/korporativen Filz gegenseitiger
Beteiligungen, Depotstimmrechte und einem Konsenswillen auch zwischen
Gewerkschaften und Eignern/Managern) doch so weit aufgefangen, dass wir fast
auf einer Insel der Ruhe leben durften. Und genau diese hat leider wesentlich unsere
215 SPD beseitigt, ohne die „Deutschland-AG“ durch eine alternative
sozialdemokratische Konzeption zu ersetzen.

Maßnahmen zur Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen Finanzwirtschaft

220 Unter dem Leitgedanken der Entflechtung der Realwirtschaft von der spekulativen
Finanzwirtschaft kann und muss eine sozialdemokratische Politik in den einzelnen
Feldern mit grundsätzlichen Überlegungen ansetzen, um künftig zu vermeiden, dass
sich die Finanzspekulation negativ auf die Realwirtschaft und damit vor allem auf
225 die Beschäftigung in den Unternehmen auswirkt. Es kann nicht angehen, dass für
die Spekulationsgewinne einiger weniger Investoren Tausende von Arbeitsplätzen
vernichtet werden.

Der Ansatz für die Entflechtung liegt bei den für unsere Wirtschaft relevanten
230 Unternehmen, deren Anteile gehandelt werden, also insbesondere bei den großen
Aktiengesellschaften. Bei diesen lassen sich im Prinzip jederzeit Stimmrechte und
Nutzrechte (Anteile ohne Stimmrechte, aber mit Vorzügen bei der Dividende)
voneinander trennen. Modelle sind z.B. Firmen wie BOSCH oder ZF. Die Stimmrechte
sollten in öffentlich-rechtliche Institutionen (Stiftungen, Kooperativen oder
235 Genossenschaften) übergehen, aus denen jeweils durch transparente Wahlen
legitimierte Aufsichtsräte gebildet werden. In diesen sind die Stakeholder, also
möglichst alle Beteiligten und Betroffenen, durch von diesen Gruppen gewählte
Statthalter vertreten. Sie bestimmen und kontrollieren das operative Management
und verwalten damit die Unternehmen sozusagen treuhänderisch. Mandatsträger
240 oder Inhaber politischer Ämter sollten nicht Mitglieder dieser Aufsichtsräte sein.

Stimmrechtsaktien (Stämme) sollten nach Schweizer Modell im Verhältnis 1:10 oder

geringer zu den Nutzrechten (Vorzüge) stehen können, wobei letztere wie bisher an Börsen beliebig handelbar sein können. Entscheidend ist die Entkoppelung der durch die Stimmrechtsaktien gegebenen Verfügungsrechte von der Spekulation. Die Börsenkurse der als Vorzugsaktien ohne Stimmrechte gehandelten Dividendenpapiere verlieren den derzeitigen direkten Einfluss auf die Firmen. Damit entfällt insbesondere auch der enorme Druck auf die Arbeitskosten und die Erwerbsarbeit.

Generell muss das Ziel sein, gesellschaftsrelevante Unternehmen allmählich in öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen des obigen Typs zu überführen. Dazu zählen die Großunternehmen, die zwar nur weniger als 5% aller Unternehmen ausmachen, aber mit etwa 30% der Beschäftigten, 40% der Wirtschaftsleistung und ihrem Kometschweif von Zulieferern tatsächlich den Motor unserer Wirtschaft bilden.

Was relevant ist, zeigt sich deutlich bei den derzeitigen Diskussionen um die Rettung angeschlagener und/oder ausgebluteter Firmen. Relevante Betriebe, die nur durch staatliche Hilfe gerettet werden können, sollten im Zuge der Sanierung umgewandelt werden, ehe wieder Anteile (Vorzüge) zum Verkauf angeboten werden. Bei Unternehmen, deren Anteile an Investmentfonds verkauft werden sollen, müsste der Staat ein Vorkaufsrecht erhalten, damit er die Umwandlung in eine Stiftung und den anschließenden Verkauf der Vorzugsaktien veranlassen kann.

Um die Umlenkung der Wirtschaft in ein zukunftsfähiges, sozial und ökologisch nachhaltiges System praktisch anzugehen, muss die Finanzwirtschaft bei der Kapitalsammlung und -vergabe auf entsprechende Kriterien ausgerichtet werden. Das ist machbar über Tendenzfonds, wie sie schon heute vielfach mit regionalen und/oder ethisch/ökologischen Zielen existieren und über ein Ranking der Firmen bei der Vergabe von Krediten und öffentlichen Aufträgen.

Gerade hier sind die Prinzipien der Regionalisierung und der kooperativen Finanzinstitute ein ganz wichtiger Faktor für die Zukunft und sollten eine zentrale Rolle für uns als SPD spielen.

Tendenzfonds: Sie werden anstelle der heute üblichen Performance-Fonds geschaffen oder zumindest gefördert, deren Ziel nicht nur eine angemessene Rendite ist, sondern die auch weitere Zielgrößen verfolgen, wie z.B. hohe Beschäftigung, Aktivitäten in der Region, ökologische und soziale Kriterien oder bestimmte gewollte Produkte und Leistungen. Auch große staatliche und andere öffentliche Institutionen als Kapitalsammelstellen könnten als Tendenz-Investoren auftreten. Mit „Tendenz“ ist gemeint, dass in allen diesen Fällen das Management der finanzierten Unternehmen zwar Überschüsse erwirtschaften, also einen realen Mehrwert erzeugen muss, dass dieser aber nicht wie derzeit als alleiniger Indikator für eine spekulative Bewertung dienen darf.

Unternehmensranking: Der wirksamste Anreiz für Grossunternehmen, um sie auf einen ökosozialen Kurs zu trimmen, ist ein öffentliches Ranking. Dabei muss man ethische, ökologische und eben auch finanzbezogene Kriterien anwenden. Je nach dem Ergebnis eines solchen Rankings werden die Unternehmen dann völlig transparent in all den Bereichen, die von der Politik beeinflusst werden können

(Kreditbedingungen, Zulassungen, Genehmigungen, Planungen, Infrastruktur etc.), mehr oder weniger bevorzugt behandelt. Dazu bedarf es keiner umfangreichen Bürokratie, da Daten aus den ohnehin vorhandenen Berichterstattungen genommen werden können. Ein Unternehmen ist umso positiver einzustufen, je höher seine prozentuale Wertschöpfung ist (also je mehr echten Mehrwert es erwirtschaftet) und je mehr es davon für Arbeitsentgelte aufwendet. Neben diese sehr allgemeine Bewertung sollen dann Kriterien treten, die schon heute als Messlatten, z.B. für ethisch/ökologische Investments, für Zertifikate wie ISO und ecocert etc. verwendet werden. Schließlich wäre noch ein Satz von Vorgaben sinnvoll, die regional von dazu geschaffenen, demokratisch legitimierten Gremien vereinbart werden.

Sozialpolitik

Antrag 2

Solidarität statt Altersarmut

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

Bundесvorstand

10

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

15 Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist klar, dass nur die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung eine stabile und verlässliche Altersvorsorge garantieren kann. Risiken durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft und in den realen Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nur in einer Solidarversicherung innerhalb und zwischen den Generationen abgedeckt werden. Die gesetzliche Rente ist unverzichtbar und wichtiger denn je.

20

Die sogenannte zweite und dritte Säule, also die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, können die gesetzliche Rente bestenfalls ergänzen, erfüllen aber die Anforderungen eines modernen Sozialstaates an Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung nicht im Ansatz. Damit entfällt aber auch jede Grundlage für ihre Förderung durch den Staat aus Steuergeldern.

25

Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente

30 Versicherte, die in die gesetzliche Rentenversicherung langjährig Beiträge gezahlt haben, müssen im Alter und bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erworbenen Lebensstandard aufrecht zu halten. Eine solche Rente muss nach langem Versicherungsleben ausreichen, sozialen Abstieg verhindern. Bis in die 1990er Jahre war dieses Nettorentenniveau ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung, das gesellschaftlichen und politischen Erwartungen entsprach und in der Regel auch erreicht wurde.

35

Wir wollen das Ziel zu erreichen, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung den Lebensstandard sichern sollten, ohne dass private Vorsorge zwingend notwendig wird. Dazu darf das heutige Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen (Verhältnis zwischen Standardrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) von 52,3 Prozent keinesfalls weiter absinken. Vielmehr ist anzustreben, es auf mindestens 56 Prozent anzuheben, also den vergleichbaren Wert der galt, bevor die Rentenpolitik das Ziel der

40

45 Lebensstandardsicherung offiziell aufgegeben hat.

In die Berechnung der Rentensteigerungen sollen nur noch die Entwicklung der Bruttolöhne und die Beitragssätze zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eingehen. Willkürliche Komponenten wie der Nachhaltigkeitsfaktor und die Förderungsquoten für die Riester-Rente haben im Sinne eines nachvollziehbaren Prinzips der Generationengerechtigkeit nichts verloren und sind zu streichen.

Strukturelle Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rente

55 Die gesetzliche Rente muss wieder strukturell armutsfest werden. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat, muss im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau liegt derzeit für 60 Alleinstehende bei bundesdurchschnittlich 660,- € monatlich. Bedürftigkeit im Alter oder bei Erwerbsminderung muss die Ausnahme bleiben.

Beide Ziele eines Alterssicherungssystems, die Lebensstandardsicherung und die strukturelle Armutsfestigkeit, können nur mit gründlichen strukturellen Reformen erreicht werden. Erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt (Instabilität von Familienmustern, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und wachsende soziale Ungerechtigkeit) verhindern heute für viele Versicherte, die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erfüllen.

70 Mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts hat der Gesetzgeber die Ziele Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Der damalige Anspruch, die entstandenen Lücken durch eine ergänzende kapitalgedeckte Zusatzvorsorge zu schließen, kann aber in der Praxis nicht immer eingelöst werden.

Es ist daher unter anderem erforderlich, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Niedriglohnbezugs und bestimmter gesellschaftlich erwünschter und gesetzlich anerkannter Tätigkeiten (z. B. Pflege von Angehörigen, Freiwilligendienste) in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigt und aufgewertet werden. So ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen.

Verbesserung der Renten bei Erwerbsminderung

85 Erwerbsminderung ist ein wesentlicher Grund für Altersarmut, wenn Versicherte aus gesundheitlichen Gründen das Regelalter für eine Altersrente nicht erreichen können. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen 90 Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen

95 abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

100 Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Zugangsalter zur Rente und flexible Übergänge

105

Das gesetzliche Zugangsalter zu einer abschlagfreien Rente darf nicht angehoben werden. Dies soll nicht ausschließen, dass Menschen auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, so wie andere möglicherweise früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen.

110

Individuelle Unterschiede und sich verändernde Arbeitsmarktsituationen erfordern jedoch Sicherungsniveaus für alle gegen Armut und für den Lebensstandard – also eine Altersgrenze, ab der ein voller Rentenanspruch besteht. Starre Regelungen helfen hier nicht weiter. Auf absehbare Zeit fehlen alle Voraussetzungen für eine Anhebung dieser gesetzlichen Grenze.

115

Nur knapp ein Viertel der 60 bis 65jährigen arbeitet tatsächlich, weniger als zehn Prozent der heute 64jährigen gehen einer Beschäftigung nach. Gar nur rund 5 Prozent der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

120

Wir brauchen daher flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dabei ist nicht nur die Politik, sondern sind auch die Tarifpartner gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Altersstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Der Teilrentenbezug und die „Teilrente ab 60“ sind

125

weiter zu entwickeln, Arbeitgeber haben dadurch entstehende Abschläge auszugleichen.

Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeit

130 Um die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher zu erhöhen, bedarf es einer besseren schulischen Bildung und weiterer Reformen im Bildungssystem. Um dafür auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, müssen Zeiten der vollschulischen Ausbildung und der Berufsausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll berücksichtigt werden. Wir brauchen einen nahtlosen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben,

135

ohne Warteschleifen, Befristungen und Prekarität. Die heutige Praxis von nicht versicherten Praktika am Beginn des Berufslebens lehnen wir ab. Eine lebenslange Bildung und ständige Weiterqualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, ein Leben lang am Erwerbsleben teilzunehmen.

140

Die Arbeit muss weiter humanisiert werden. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besonders zu achten. Damit Menschen, die das wollen, auch länger arbeiten können, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das gegenwärtige Rentenzugangsalter auch tatsächlich erreicht werden kann.

145 Seitens der Arbeitgeber sind erhebliche Anstrengungen nötig, ältere Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Gesetzliche Regelungen zu Quoten und ggf.
Sanktionen sind zu prüfen. Die Betriebe und Verwaltungen sind aufgefordert, für ihren
Bereich Strategien zu entwickeln, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger
mit „guter Arbeit“ beschäftigt werden können. Betriebs- und Personalräte sollten dazu
150 ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht erhalten, etwa hinsichtlich Gesundheitsschutz,
Humanisierung, Qualifizierung und Arbeitszeiten.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

155 Die Arbeitswelt hat eine gewaltige Erosion erlebt. Erwerbsbiographien sind häufiger
unterbrochen und weisen Lücken auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit geringer
Entlohnung nehmen deutlich zu. Die Ausweitung der Leih- und Zeitarbeit, Mini- und
Midijobs führen dazu, dass immer weniger Menschen in die gesetzliche
Rentenversicherung einzahlen (können). Die Aushebelung vieler Tarifsysteme und ein
160 fehlender Mindestlohn, haben die Ausweitung des Niedriglohnssektors begünstigt.
Gleichzeitig wächst die soziale Ungleichheit zwischen den einkommensstarken und
einkommenschwachen Bevölkerungsteilen kontinuierlich. Noch immer bekommen
Frauen erheblich weniger als Männer im gleichen Beruf, sie haben auch mehr Brüche in
ihrer Erwerbsbiographie und üben mehr Teilzeitbeschäftigungen aus. Immer mehr
165 Menschen bringen nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen mit, genug in die
bestehende Rentenversicherung einzuzahlen, um ihren Lebensstandard im Alter zu
halten. Gleichzeitig fehlt es unserer Volkswirtschaft als Ganzes nicht an den finanziellen
Grundlagen für mehr soziale Sicherheit. Was fehlt, sind wirksame und gerechte
Finanzierungsmechanismen.

170 Auch für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute
Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen
zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung
175 von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären
Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen
sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu
bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch
gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohn Dumping-
180 Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge
und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit
überdurchschnittlichen gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem
zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

185 Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel
müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein
Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass
wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert
werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und
190 Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem
bei Kapitalerträgen und hohen Vermögen.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

- 195 Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Das heutige Alterssicherungssystem und seine Trennung in Berufsstände ist völlig überholt und behandelt gleiche soziale Tatbestände je nach Gruppenzugehörigkeit (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle
- 200 Erwerbstätigen angehören und das von allen gemeinsam finanziert wird. Eine Erwerbstätigenversicherung wäre im Vergleich zum heutigen System deutlich stabiler und zugleich unabhängig von strukturellen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit. Dazu wird eine Stichtagsregelung erforderlich, die Vertrauensschutz für bestehende Regelungen garantiert. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest.

Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe.

Antrag 7

Bayern – für Jung und Alt

Angenommen

5 *weiter an*

Landtagsfraktion

1. Einleitung

10

Bayern wird älter. Diese demografische Entwicklung birgt für den Freistaat zahlreiche Herausforderungen, dringliche Erfordernisse, aber auch Chancen. Die bayerische SPD-Arbeitsgemeinschaft 60plus setzt sich dafür ein, Bayern zum bundesweiten Vorreiter in Sachen Seniorenfreundlichkeit, Teilhabe, Versorgung und Seniorenwirtschaft zu machen. Dafür ist in unseren Augen ein Gesamtkonzept vonnöten. Der Umgang mit der demografischen Entwicklung muss ein zentraler Aufgabenbereich für die Staatsregierung werden. Wir wollen mit unserem Papier – und den darin enthaltenen Forderungen – Anregungen geben, wie die Gestaltung eines älter werdenden Bayerns gehandhabt werden sollte. Wir fordern mit einem „Kompetenzzentrum Demografie“ den Motor für diese Gestaltung, zu der in unseren Augen unter anderem ein Seniorenmitwirkungsgesetz sowie eine altersgerechte Versorgung in den Bereichen Wohnraum, Mobilität und Gesundheit gehören. Ein „Runder Tisch ältere Arbeitnehmer“, ein „Masterplan Seniorenwirtschaft“ sowie „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“ sind weitere zentrale Ansatzpunkte.

25

Die Chancen der älter werdenden Gesellschaft werden im Freistaat aus unserer Sicht noch nicht ausreichend erkannt und genutzt. Die Möglichkeit, durch vorausschauende Politik jetzt dafür zu sorgen, dass Probleme in der Zukunft vermieden werden, darf nicht verpasst werden. Die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung erkennen wir an, halten sie aber bei weitem nicht für ausreichend.

30

2. Die demografische Entwicklung Bayerns

35

Bayern erwartet bis 2020 eine wachsende Bevölkerung, danach einen Rückgang. Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat ist jedoch nicht einheitlich. Während Regionen wie Oberbayern eine zunehmende Bevölkerung erwarten, wird die Zahl der Einwohner in Regionen wie Oberfranken stark abnehmen. Insgesamt wird die Bevölkerungszahl in Bayern bis 2029 stabil bleiben. Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich jedoch deutlich verschieben.

40

Die steigende Lebenserwartung führt in den nächsten Jahren zu einer höheren Zahl von Älteren in Bayern. Auch wegen der geringen Geburtenrate steigt der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung. Das Durchschnittsalter in Bayern wird von 42,7 Jahre (2009) auf 46,4 Jahre in 2029 steigen. Es wird daran deutlich, dass auch Bayern eine älter

45 werdende Gesellschaft ist.

Gab es in Bayern in 1989 noch rund 1,5 Millionen Menschen zwischen 60 und 75 Jahren, waren es 2009 bereits über 2 Millionen – im Jahr 2029 werden es rund 2,7 Millionen sein. 1989 gab es in Bayern rund 800.000 Menschen, die über 75 Jahre alt waren. 20 Jahre
50 später waren es bereits rund 1,1 Millionen. Im Jahr 2029 werden rund 1,6 Millionen Menschen über 75 Jahre in Bayern erwartet. Während der Rest der Bevölkerung schrumpft, nimmt die Zahl der Älteren in Bayern deutlich zu. Das betrifft insbesondere die Gruppe, die über 75 Jahre alt ist. Der Altenquotient (Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) steigt von 32,3 in 2009 auf 45,0 in 2029. Die
55 älter werdende Gesellschaft betrifft insbesondere den ländlichen Raum. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

60 Eine älter werdende Gesellschaft benötigt andere Rahmenbedingungen als eine junge. Wir müssen Ältere in die Gesellschaft einbeziehen, stärker beteiligen und das Miteinander von Jung und Alt fördern. Wir brauchen bessere Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmer und eine altengerechte Infrastruktur, die sowohl die Mobilität der Älteren sicherstellt als auch das Wohnen im Alter und das wachsende Bedürfnis nach
65 pflegerischen Leistungen berücksichtigt. Neben gesellschaftlichen Chancen bieten sich auch wirtschaftliche Potenziale. Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen bieten für die gesamte Gesellschaft große Zukunftschancen und müssen viel stärker als bisher gefördert werden.

70 3. Forderungen der bayerischen AG 60 plus

3.1. Mitmischen – Ältere stärker beteiligen

Für ältere Menschen ist es wichtig, auch im höheren Alter nicht aus der Gesellschaft
75 ausgeschlossen zu werden. Sie wollen weiter gebraucht werden und dazugehören. Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen der Älteren und deren reichhaltigen Schatz des Erfahrungswissens verzichten. In einer älteren werdenden Gesellschaft müssen die Kompetenzen der älteren Generation gezielt berücksichtigt werden. Wir müssen innovative Ansätze des freiwilligen Engagements entwickeln und
80 generationsübergreifende Freiwilligendienste verstetigen. Zum quantitativen Ausbau des freiwilligen Engagements muss der qualitative Ausbau treten. Hierzu gehört eine unterstützende Infrastruktur, die in Bayern weiter ausgebaut werden muss, denn ältere Menschen sind ein Bindeglied und geben ihren Schatz an Wissen, Können und Erfahrungen an die nachfolgenden Generationen weiter. Auf diesem Boden wächst der
85 Zusammenhalt der Generationen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

Wir fordern ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Bayern

Ältere Menschen sind nicht nur vor Ort bereit, politische Verantwortung zu
90 übernehmen. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft brauchen das Miteinander der Generationen: Die Lebenserfahrung, die Reife, den größeren Überblick der Alten ebenso wie die Dynamik, die Risikofreude und das Streben nach Veränderung der Jungen. Das politische Engagement der Älteren kommt nicht nur der eigenen Generation, sondern der gesamten Gesellschaft zu Gute. Nur im Miteinander von Jung und Alt können wir die

95 Herausforderung der demografischen Entwicklung meistern. Nur gemeinsam kann eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Generationen gelingen.

100 Wir wollen die Implementierung und die Befugnisse von Seniorenbeiräten und –parlamenten in Bayern ausbauen und einheitlich gestalten. Daher fordern wir ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Bayern! Die Seniorenvertretungen müssen vor Ort bei den für sie relevanten Beschlüssen und Anträgen aktiv mitarbeiten und mitentscheiden können.

105 **Wir fordern „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“**

Analog zu den erfolgreichen „Lokalen Bündnissen für Familie“, die auf Bundesebene 2004 von der SPD ins Leben gerufen wurden, wollen wir bayernweit „Lokale Bündnisse für Jung und Alt“ starten. Es geht darum, die Bedürfnisse der Älteren vor Ort besser zu berücksichtigen. Ältere sollen in den Bündnissen genauso vertreten sein wie Jüngere und gemeinsam Vorschläge für Projekte und Maßnahmen vor Ort entwickeln. Dabei kann es um Verbesserungen in der kommunalen Infrastruktur gehen (ÖPNV, Wohnungsangebot, Barrierefreiheit), Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Fortbildung für Seniorinnen und Senioren, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung (Prävention bis Pflege) und Ideenschmieden für ehrenamtliche Initiativen. In den freiwilligen Zusammenschlüssen sollen sich neben den Bürgerinnen und Bürgern die Kommunalpolitik, Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen, Vereine, Verbände, Stiftungen und die Träger der Wohlfahrtspflege engagieren. Die Bündnisse und deren Entstehung sollen von einem zentralen Servicebüro angeregt, unterstützt und begleitet werden. Dort, wo es Mehrgenerationenhäuser gibt, sollten die Lokalen Bündnisse eng mit diesen zusammenarbeiten und deren Infrastruktur nutzen.

Wir fordern den Erhalt der Mehrgenerationenhäuser

125 Die von der Großen Koalition auf Bundesebene ins Leben gerufenen Mehrgenerationenhäuser – nicht zu verwechseln mit dem Mehrgenerationenwohnen – sind ein Erfolgsmodell. Die 91 vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser in Bayern verbessern das Miteinander von Jung und Alt vor Ort und sind zu einer wichtigen regionalen Anlaufstelle geworden. Nachdem die Anschubfinanzierung des Bundes für die Mehrgenerationenhäuser ausläuft, drohen diese wichtigen Angebote zu verschwinden. Das muss verhindert werden. Wir wollen Modellruinen verhindern und die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser weiterhin sicherstellen. Sie müssen in Bayern als Infrastruktur für Ältere aber auch für Familien, Jugendliche und Kinder erhalten bleiben. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die nahtlose Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser einzusetzen und der bisher verklausuliert von der Bundesfamilienministerin angekündigten Kürzung der Bundesförderung energisch entgegenzutreten. Wenn der Bund seiner Verantwortung hier nicht gerecht werden sollte und sich aus der Finanzierung zurückzieht, muss der Freistaat diese Lücke füllen.

140

Wir fordern die Stärkung der Selbsthilfe in Bayern

Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen bedeutet, dass Menschen sich einander gegenseitig unterstützen, austauschen und helfen. Selbsthilfe stärkt den Einzelnen und kann auch

145 dazu beitragen, unabhängige Informationen zu erhalten. Selbsthilfegruppen können zur Lobby in eigener Sache werden und damit wichtige Impulse für das Gesamtsystem geben.

Die Selbsthilfe in Bayern leidet jedoch an einer Unterfinanzierung durch den Freistaat.
150 Die Selbsthilfe wird in Bayern nur mit 7 Cent pro Einwohner gefördert, im Bundesvergleich dagegen mit 14 Cent. Auf 1 Million Einwohner im Bundesgebiet kommen durchschnittlich 2,5 Selbsthilfekontaktstellen, in Bayern pro 1 Million Einwohner aber nur 1,4 Kontaktstellen. Der Bedarf für einen Ausbau vor allem im ländlichen Raum ist immens. Der Mangel an Selbsthilfekontaktstellen ist hausgemacht:
155 12 von 16 Bundesländern haben eine ergänzende Förderung der Selbsthilfekontaktstellen, Bayern gehört leider nicht dazu. Trotz stetig steigender Inanspruchnahme muss die Selbsthilfekoordination (SeKo) in Würzburg seit 2002 mit einer jährlich gleich hohen Förderung durch den Freistaat auskommen.

160 Wir wollen die Selbsthilfe in Bayern stärker mit Landesmitteln unterstützen und dabei Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich einbeziehen. Ein wichtiger Schwerpunkt muss dabei aus unserer Sicht die Altenselbsthilfe sein. Wir wollen außerdem eine ergänzende Förderung von Selbsthilfekontaktstellen durch den Freistaat und eine stärkere Förderung der Selbsthilfekoordination, um die Selbsthilfeinfrastruktur auszubauen.

165

3.2. Leben – Altersgerecht leben und wohnen

Die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Neben der Förderung der ambulanten Pflegestrukturen ist es
170 darum unerlässlich, ein „lebenszyklisches“ Bauen zu etablieren, das auf die Belange des Alterwerdens Rücksicht nimmt. Barrierefreies Bauen nützt Jung und Alt. Ein solches Umdenken erfordert eine gezielte Aktion von Politik, Verbänden und Fachleuten.

Wir müssen Städtebauförderung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stärker an den
175 Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft ausrichten. Ebenso wie in den Wohnungen muss auch im Wohnumfeld für Barrierefreiheit gesorgt werden, damit ältere Menschen nicht sozial isoliert werden und stärker an der Gesellschaft teilhaben können. Barrierefreiheit nützt nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch Familien mit Kindern sowie Menschen mit Behinderung. Barrierefreiheit ist zudem eine wichtige Forderung
180 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir fordern altersgerechte Städtebauförderung

Die Städtebauförderung des Freistaates muss einen stärkeren Schwerpunkt auf die älter
185 werdende Gesellschaft legen. Die Kürzung der Landes- als auch der Bundesmittel für den Städtebau in diesem Jahr durch die Staats- bzw. die Bundesregierung ist ein großer Fehler, die Kommunen werden mit den Problemen allein gelassen. Die Fördermittel im Bereich des Städtebaus machen wirtschaftlich Sinn – 1 Euro Städtebauförderung von Bund und Ländern stößt 8,50 Euro an öffentlichen und privaten Investitionen an.

190

Die deutliche Kürzung der Mittel für den Städtebau muss zurückgenommen werden. Stattdessen brauchen wir eine Ergänzung der bayerischen Städtebauförderung durch ein an die Kommunen gerichtetes Programm „Barrierefreie Kommune“, das die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen fördert. Diese Maßnahme wäre

195 auch ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern und sollte in einen Aktionsplan des Freistaats zur Umsetzung der Konvention integriert werden.

Wir fordern altersgerechten Wohnraum

200

Zwei Drittel aller Menschen über 50 Jahre wollen ein sicheres und selbstbestimmtes Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden statt den Gang in ein Heim. Das Wohnungsangebot in Bayern ist jedoch auf die älter werdende Gesellschaft und ihre Bedürfnisse bisher nicht ausreichend vorbereitet. Mit einem zusätzlichen

205 Landesprogramm zur Förderung der Barrierefreiheit für alle bestehenden Wohngebäude sowie Altenpflegeeinrichtungen durch den nachträglichen Ein- oder Anbau von Aufzügen und anderen Maßnahmen, wie bodengleichen Duschen, zugunsten der Barrierefreiheit muss das bayerische Wohnungsbauprogramm deutlich ausgebaut werden. Das von der SPD bereits in der Großen Koalition durchgesetzte Programm
210 „Altersgerecht umbauen“ könnte so sinnvoll ergänzt werden.

Wir fordern Barrierefreiheit

Barrierefreiheit muss in Bayern bei Bau und Umbau – bei Planung, Ausführung, Statik
215 und Brandschutz – selbstverständlich werden. Dies gilt insbesondere für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand. Staatliche Förderung sollte deswegen an die Barrierefreiheit gekoppelt werden. Die Bauüberwachung und Umsetzung von Barrierefreiheit müssen gestärkt werden, Ausnahmen von den Anforderungen an Barrierefreiheit bei Bau und Umbau sollen nicht mehr zugelassen werden. In der
220 Ausbildung muss Barrierefreiheit ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Wohnberatung muss sensibilisiert und verstärkt ausgebaut werden – sie könnte in die Pflegestützpunkte integriert werden. Die Informationen, zum Beispiel zu Altenwohn- oder -hausgemeinschaften, müssen kreativ unterstützt und ausgebaut werden. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz ist stärker mit Leben zu füllen.

225

3.3. Teilhaben – Mobilität im Alter erhalten

Die Voraussetzung zur Teilhabe im Alter ist die Mobilität im Alter. Diese muss im
230 Freistaat deutlich gestärkt werden, insbesondere im ländlichen Raum. Zur Mobilität gehört ein ausreichendes und barrierefreies Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Auch im Fernverkehr ist Mobilität für Seniorinnen und Senioren unverzichtbar. Notwendig sind daher barrierefreie Bahnhöfe sowie barrierefreie Züge. Hier ist vor allem der Bund gefordert, gemeinsam mit der Bahn eine
235 Verbesserung des Angebots zu erreichen und – auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Wir fordern die Stärkung und Barrierefreiheit des ÖPNV

240 Leider hat die Staatsregierung die Bedeutung des ÖPNV nicht erkannt und durch massive Kürzungen für eine Verschlechterung der Mobilität gesorgt. Von der Kürzung der Mittel durch die Staatsregierung um rund 40 Prozent im Jahr 2004 hat sich der ÖPNV in Bayern bis heute nicht erholt. So sind die ÖPNV-Zuweisungen durch den Freistaat zum Beispiel für den Regierungsbezirk Oberbayern von rund 24 Mio. Euro im

245 Jahr 2003 auf 15,5 Mio. Euro in 2010 gesunken. Diese Entwicklung ist vor dem
Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft fatal und muss umgekehrt werden. Die
Mittel für den ÖPNV müssen wieder deutlich aufgestockt werden. Eine älter werdende
Gesellschaft kann auf Mobilität nicht verzichten, der ÖPNV ist deswegen barrierefrei zu
gestalten. Bei der regionalen Verteilung darf eine sinkende Einwohnerzahl nicht
250 automatisch mit einer Ausdünnung des Angebots verbunden sein. Wir unterstützen
daher die Forderung der SPD-Landtagsfraktion nach der Einrichtung einer Stabsstelle
„Ländlicher Raum“.

255 **Wir fordern Mobilität vor Ort**

Im Rahmen der von uns geforderten „Lokalen Bündnisse für Jung und Alt“ soll auch die
Mobilität eine gewichtige Rolle spielen. Kommunen und Vereine sollen verstärkt zum
Beispiel Abhol- und Bringdienste zu Veranstaltungen anbieten. Die örtliche Wirtschaft
260 soll dazu ermuntert werden, altersgerechte Dienstleistungen wie einen Lieferservice
auszubauen, um die Versorgung von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen zu
verbessern. Ehrenamtliche Initiativen, in denen sich Ältere wie Jüngere einbringen
können, sollen in den Bündnissen entstehen – neben Abhol- und Bringdiensten zum
Beispiel Fahrgemeinschaften.

265

Wir fordern barrierefreie Bahnhöfe

Der Bund finanziert vor allem den barrierefreien Umbau größerer Bahnhöfe in
Deutschland. Die Staatsregierung muss darauf hinwirken, dass die Mittel für den
270 Umbau aufgestockt werden, um auch kleinere Bahnhöfe rasch barrierefrei
umzugestalten. Ältere sowie Menschen mit Behinderungen in kleineren Gemeinden und
dem ländlichen Raum dürfen nicht abgehängt werden. Barrierefreie Bahnhöfe sind
darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Schaffung des barrierefreien und
altersgerechten Tourismus – also für viele Gemeinden auch ein wichtiger
275 Wirtschaftsfaktor.

3.4. Gesund altern – Prävention, Versorgung, Pflege

Gute Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für eine aktive Teilhabe älterer Menschen.
Gesunde Ernährung, körperliche und geistige Aktivität sowie soziale Kontakte sind
280 notwendig, damit Fähigkeiten erhalten bleiben. Prävention und Gesundheitsvorsorge ist
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Länder und Kommunen müssen die Infrastruktur dafür schaffen, dass eine gesunde
Lebensführung auch über die gesamte Lebensspanne möglich und lebbar wird. Hierfür
285 brauchen wir auf Bundesebene ein Präventionsgesetz, das die besonderen Bedürfnisse
der Menschen berücksichtigt, die bislang kaum für Präventionsmaßnahmen erreicht
werden konnten und eine Stärkung der Prävention im Alter. In Bayern müssen wir die
gesundheitliche Versorgung auch im ländlichen Raum sicherstellen. Dazu gehört eine
Stärkung der Hausärzte und ihrer Rolle im Gesundheitssystem. Immer mehr Menschen
290 in Bayern erreichen die Phase der Hochaltrigkeit. Zwar geht die zunehmende
Lebenserwartung mit einer Steigerung gesunder Jahre einher, doch steigt die Anzahl an
pflegebedürftigen Menschen insgesamt.

Der bereits in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene entwickelte, neue

295 Pflegebedürftigkeitsbegriff bedarf der raschen und konsequenten Umsetzung in der
Pflegeversicherung, insbesondere um die Bedürfnisse von Demenzerkrankten besser zu
berücksichtigen. Die Altenpflege gehört zu den wichtigsten Dienstleistungen der
Zukunft. Der Bedarf an Fachkräften für die Betreuung und Pflege älterer Menschen
nimmt zu, die Gewinnung von Fachkräften muss ausgebaut werden. Die Lebensrisiken
300 Gesundheit und Pflege dürfen nicht zunehmend privatisiert werden. Leider hat Schwarz-
Gelb der Einführung von unsozialen Kopfpauschalen im Gesundheitswesen und dem
Ausstieg der Arbeitgeber aus der Finanzierung künftiger Ausgaben zugestimmt. In der
Pflegeversicherung droht die Einführung einer zusätzlichen privaten Versicherung. Wie
Rentnerinnen und Rentner die steigenden Kosten für Gesundheit und Pflege vor dem
305 Hintergrund allenfalls geringer Rentensteigerungen aufbringen sollen, bleibt unklar. Wir
lehnen die Abkehr von der Solidarität ab und sprechen uns für eine Bürgerversicherung
aus.

Wir fordern die solidarische Bürgerversicherung

310 Der Freistaat muss sich dafür einsetzen, dass die Einführung von Kopfpauschalen im
Gesundheitswesen gestoppt wird. Stattdessen brauchen wir die Bürgerversicherung mit
der Rückkehr zu paritätischen Arbeitgeberbeiträgen und der Abschaffung der
Zusatzbeiträge. Wir wollen mehr Steuermittel für die Gesetzliche Krankenversicherung
315 (GKV), die den Einbezug vermögender Bürgerinnen und Bürger sicherstellt, die
Möglichkeit des Wechsels aller Altmitglieder der Privaten Krankenversicherung (PKV),
die Aufnahme aller Neumitglieder in die Bürgerversicherung sowie den Abbau der Zwei-
Klassen-Medizin durch eine neue Honorarordnung, die keinen Unterschied zwischen
GKV und PKV macht.

320

Wir fordern die Aufwertung der Altenpflege

Wir müssen junge Menschen für die Altenpflege begeistern und unterstützen. Sowohl
325 die Förderung von Altenpflegeschulen als auch die Förderung von
Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege müssen von Seiten des Freistaates
sichergestellt und ausgebaut werden. Die Kürzung des Schulgeldausgleichs für die
Träger privater Altenpflegeschule durch die Staatsregierung ist in höchstem Maße
kontraproduktiv, unverständlich und gehört rückgängig gemacht. Wenn wir den
330 Nachwuchs für die Pflegeberufe sichern wollen, müssen wir vor allem die Zahl der
Erstausbildungen steigern und qualifizierte Fachkräfte in der Altenpflege massiv ideell
und materiell unterstützen. Das Heimvertragsrecht (WBVG) muss weiter
bundeseinheitliche Standards und einen anspruchsvollen Verbraucherschutz
gewährleisten. Neue Wohnformen für Ältere müssen gefördert und dürfen nicht
335 behindert werden. Landesregelungen gehören deshalb auf den Prüfstand.

Wir fordern flächendeckende Pflegeberatung

Angehörige von Pflegebedürftigen stehen vor enormen Herausforderungen. Sie müssen
340 gerade in einer älter werdenden Gesellschaft stärker unterstützt werden. Der Bund
fördert Pflegestützpunkte zur Beratung und Unterstützung von Angehörigen mit
Zuschüssen. Seit Januar 2009 gilt bereits der Rechtsanspruch auf Pflegeberatung. Im
Juni 2009 hatte die Staatsregierung, nach langem Zögern, ein Konzept zur Einführung
von Pflegestützpunkten angekündigt. Zuletzt waren aber nur noch magere 14

345 Pflegestützpunkte für ganz Bayern vorgesehen. Die Staatsregierung hat Bayern zum
Schlusslicht in der Pflegeberatung gemacht. In Bayern wird sich jeder Pflegestützpunkt
um 860.000 Einwohner kümmern müssen. In Rheinland-Pfalz sind es 30.000 Einwohner
auf einen Pflegestützpunkt. Von einer flächendeckenden Versorgung kann in Bayern
absolut nicht gesprochen werden. Wir wollen die Pflegestützpunkte rasch einführen und
350 die wohnortnahe Beratung und Information von Angehörigen in Kooperation bisheriger
Träger ausbauen. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt soll mindestens ein
Pflegestützpunkt eingerichtet werden. Wohnberatung sollte in die Pflegestützpunkte
integriert werden, um über Möglichkeiten wie barrierefreien Umbau zu informieren.

355 **Wir fordern eine gute gesundheitliche Versorgung**

Insbesondere im ländlichen Raum muss die ärztliche Versorgung gesichert werden. Dies
gilt vor allem für die hausärztliche Versorgung. Ältere profitieren in besonderem Maße
von einem Hausarzt als Lotsen im Gesundheitssystem. Deswegen sprechen wir uns für
360 die hausarztzentrierte Versorgung aus.

Diese ist leider von der Bundesregierung durch die faktische Aushebelung der
Hausarztverträge in Gefahr gebracht und geschwächt worden. Die Staatsregierung
muss darauf drängen, die hausärztliche Versorgung wieder zu verbessern. Die CSU muss
365 ihr bisheriges Doppelspiel – Versprechen an die Hausärzte in Bayern, Schwächung der
Hausärzte in Berlin – endlich beenden.

Wir fordern den Ausbau der Prävention

370 Neben einem überfälligen Präventionsgesetz, das als vierte Säule im Gesundheitssystem
für mehr Vorsorge sorgen soll, gilt es die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen
an einen Tisch zu holen, um die Potenziale der Prävention besser als bisher zu nutzen.
Statt Einzelaktionen von Krankenkassen braucht es eine Gesamtstrategie aller Akteure,
die eine nachhaltige Präventionsinfrastruktur aufbaut, damit Menschen erreicht
375 werden, die bislang kaum von Gesundheitsvorsorge profitieren. Um die Prävention zum
Beispiel zu den Älteren zu bringen, bieten sich die Mehrgenerationenhäuser an. Diese
sollten – wie es die SPD-Bundestagsfraktion bereits vorgeschlagen hat – Prävention und
Gesundheitsförderung zu einem Schwerpunkt machen. Die Möglichkeiten sind dabei
vielfältig – Ernährungsangebote und -beratung, Bewegungsangebote und Information.
380 Ebenso vielfältig sind die Kooperationsmöglichkeiten, zum Beispiel mit
Krankenversicherungen, Unternehmen, Seniorenverbänden, Sport- und
Wandervereinen, Volkshochschulen, kirchlichen Einrichtungen, der Selbsthilfe oder
landwirtschaftliche Organisationen.

385 **3.5. Arbeiten – Altersgerechtes Arbeiten fördern**

Die Zahl der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern nimmt immer
mehr zu. Auch wenn aufgrund der Aktivitäten des Bundes die Erwerbsbeteiligung
Älterer in den letzten Jahren bereits gestiegen ist, so muss doch die
390 Beschäftigungsquote für 55- bis 64-Jährige noch erhöht werden. Dazu gehört ein
Bewusstseinswandel: Ältere dürfen nicht vorzeitig „aufs Altenteil“ abgeschoben
werden. Weiterbildung und Qualifizierung dürfen Älteren nicht mit dem Hinweis aufs
Lebensalter und einer eventuell vergleichsweise kurzen Zeit bis zum Renteneintrittsalter
verwehrt werden. Altersgemischten Teams gehört die Zukunft, denn Jung und Alt

395 können sich hervorragend ergänzen.

Arbeitgeber müssen ihr älteres Personal pflegen, indem sie für altersgerechte Arbeitsbedingungen sorgen und viel stärker als bisher weiter auf die Potenziale und Erfahrung älterer Mitarbeiter setzen. Wenn zum Beispiel eine Tätigkeit körperlich nicht
400 mehr machbar ist, sollte statt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses geprüft werden, ob die Versetzung in einen anderen Bereich – ggf. mit Weiterbildung – sinnvoll ist.

Als Ergebnis eines arbeitsreichen Lebens darf keine Armutsrente stehen. Um Armut im Alter zu vermeiden, muss die Arbeitslosigkeit Älterer reduziert werden. Eine Anhebung
405 des Renteneintrittsalters darf nicht lediglich eine Rentenkürzung darstellen.

Wir fordern einen „Runden Tisch Ältere Arbeitnehmer“

Bayern muss sich für Maßnahmen für die bessere Nutzung der Potenziale älterer
410 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und innovative Bündnisse mit den beteiligten Akteuren schaffen. Mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollte dazu von der Staatsregierung ein „Runder Tisch ältere Arbeitnehmer“ in Bayern eingerichtet werden. Themen sollen unter anderem betriebliche Generationenverträge, neue Formen von Altersteilzeitmodellen, altersgerechte Arbeitsplätze, verstärkte
415 Weiterbildungsmaßnahmen und die Entzerrung zu starrer Lebensphasen für eine verbesserte Vereinbarung von Arbeit, Bildung, Familie und Freizeit sowie Vermeidung von Altersdiskriminierung sein.

Wir fordern ein Ende der Altersdiskriminierung

420 Viele ältere Menschen leiden unter Altersdiskriminierung. Sie fühlen sich aufgrund ihres Alters missachtet, nicht ernst genommen und mitunter von privaten und öffentlichen Angeboten ausgeschlossen. Als neue Mitarbeiter werden Ältere wegen ihres Alters teilweise willkürlich abgelehnt. Begründet ist dies vor allem in nicht haltbaren
425 Vorurteilen. Diskriminierungen verletzen die Menschenwürde und sind inakzeptabel. Das vorherrschende eher negative Altersbild in der Gesellschaft wird der Vielfalt des Alters nicht gerecht. Deswegen hat die SPD in der Großen Koalition das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gegen viele Widerstände durchgesetzt. Willkürliche Altersdiskriminierung ist damit im arbeits- als auch im zivilrechtlichen Bereich in
430 Deutschland untersagt. Wir brauchen in Bayern eine Gleichbehandlungskultur, die Älteren gleiche Chancen und Teilhabe sichert. Die Staatsregierung muss sich insbesondere gegenüber der Wirtschaft dafür einsetzen, dass Ältere nicht willkürlich benachteiligt werden.

435 Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn

Die Rentenansprüche aus einem Durchschnittsverdienst müssen einen deutlichen Abstand zum Sozialhilfeniveau aufweisen. Mit der Einführung der Sozialen
440 Grundsicherung im Alter hat die SPD bereits auf Bundesebene eine Grenze gezogen. Der gesetzliche Mindestlohn ist aber das einzige realistische Instrument, Altersarmut für breite Schichten der Bevölkerung zu vermeiden. Gerade für eine existenzsichernde Rente ist der Mindestlohn unerlässlich und so rasch wie möglich flächendeckend einzuführen.

Wir fordern die Vermeidung von Altersarmut

445

Wir stehen zum Generationenvertrag und zur beitragsfinanzierten gesetzlichen Rente als zentrale Säule der Alterssicherung. Die gesetzliche Rente muss weiterhin den wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter leisten. Mit einer
450 sinnvollen Kombination aus gesetzlicher Rente sowie der staatlichen Förderung privater wie betrieblicher Zusatzvorsorge kann auch unter veränderten Bedingungen eine hohe Gesamtversorgung im Alter erreicht werden. Die Höhe der Rentenentwicklung darf nicht von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Um Armut im Alter zu verhindern, brauchen wir zudem eine altengerechtere und humanere Arbeitswelt und flexible
455 Möglichkeiten des Übergangs in den Ruhestand. Notwendig sind vor allem mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Ältere, verbunden mit einem besseren Erhalt von Arbeitskraft und Gesundheit durch Rehabilitation sowie ein gesetzlicher Mindestlohn.

460 **Wir fordern flexible Übergänge**

Wir wollen, dass ältere Menschen länger im Arbeitsleben verbleiben können und sie eine faire Chance haben, auch im Alter einer Beschäftigung nachgehen zu können. Für Menschen mit besonders belastenden Tätigkeiten müssen aber Möglichkeiten eines
465 vorgezogenen Rentenbezuges ohne Abschläge geschaffen werden, der Renteneintritt muss flexibler werden. Wir setzen uns für die Fortführung der staatlich geförderten Altersteilzeit, die Fortentwicklung und Vereinfachung der Teilrente und eine bessere Absicherung in der Erwerbsminderungsrente ein.

470 **3.6. Profitieren – Chancen nutzen**

Altersgerechte Produkte und Dienstleistungen werden durch die demografische Entwicklung in allen Industrieländern immer wichtiger und stellen eine Marktlücke –
475 auch im Export – dar. Sie sind auf der einen Seite Innovationen, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. Auf der anderen Seite sind sie aber auch ein Beitrag, um die Lebensqualität nicht nur von Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Älteren zu verbessern, muss vom Freistaat entschlossen vorangetrieben werden. Als
480 Tourismusland müssen wir zudem die Chancen eines älter werdenden Tourismus erkennen und noch besser nutzen. Die älter werdende Gesellschaft kann die Arbeitsplätze von morgen schaffen und sichern. Wir müssen dazu aber ihre Potenziale erkennen und ausschöpfen.

485 **Wir fordern einen Masterplan Seniorenwirtschaft**

Wir müssen einen „Masterplan Seniorenwirtschaft“ für Bayern initiieren, um altersgerechte Produkte und Dienstleistungen zu fördern und innovative
Beschäftigungsfelder zu erschließen.

490

Politik, Wirtschaft und Verbände sind aufgerufen, die Seniorenwirtschaft insbesondere auch auf lokaler Ebene zu fördern. Im Rahmen des Masterplans wollen wir für zahlreiche Branchen die Seniorenfreundlichkeit anregen und fördern, wir wollen branchenspezifisch Wege zu altersgerechten Produkten und Dienstleistungen

495 aufzeigen. Neben Handlungsempfehlungen für und mit der Wirtschaft wollen wir in die
Forschung und die Förderung von Innovationen investieren, die Seniorenwirtschaft in
die Cluster-Offensive einbeziehen sowie Wettbewerbe und Modellvorhaben starten.

Wir fordern ein Kompetenzzentrum Demografie

500

Wir wollen mit staatlicher Förderung ein Kompetenzzentrum Demografie für Bayern
einrichten, das wissenschaftliche Expertise und neue Anstöße gibt, den „Masterplan
Seniorenwirtschaft“ und dessen Umsetzung begleitet, sowie Ansprechpartner für
Betriebe ist. Es soll branchenspezifische Anstöße geben und entwickeln – wie

505 beispielsweise die Kampagne „Seniorenrechte Apotheke“ der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) – um Bayern zum
Vorreiter für altersgerechte Produkte und Dienstleistungen zu machen. Das

Kompetenzzentrum soll Ratgeber für die Staatsregierung und auch Ansprechpartner für
die Kommunen sein. Das Kompetenzzentrum soll – in Zusammenarbeit mit dem

510 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung – über die demografische
Entwicklung regional und detailliert informieren sowie Lösungsansätze anbieten.

Thematisch soll es breit aufgestellt sein und die Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege, Tourismus, freiwilliges Engagement für Bayern wissenschaftlich
bearbeiten und Handlungsempfehlungen erstellen.

515

Wir fordern Bayern barrierefrei

Mit einem Förderprogramm „Bayern barrierefrei“ muss der Freistaat Kommunen bei
Investitionen in Barrierefreiheit unterstützen. Der Freistaat selbst muss den barriere-
520 freien Ausbau der Tourismusangebote in Bayern im Rahmen des Programms
vorantreiben. Dies sollte auch – wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz – Teil eines
Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern sein.

Wir fordern Tourismus für Alle in Bayern

525

Eine von der Staatsregierung getragene Initiative „Tourismus für Alle in Bayern“ – als
Teil des „Masterplans Seniorenwirtschaft“ – soll den Kommunen Anregungen geben,
wie mit abgestimmten Maßnahmen, die nicht zwingend viel Geld kosten, die Barriere-

530 Freiheit vor Ort verbessert und die Voraussetzung für barrierefreien Tourismus
geschaffen werden können. Vorbild dafür können bestehende Initiativen wie

„Tourismus für Alle am Chiemsee“ sein. Was erreicht werden kann, zeigen
beispielsweise Projekte wie „Fränkisches Seenland barrierefrei“ oder auch „Eifel

barrierefrei“. Ziel der Initiative muss es sein, in allen maßgeblichen Urlaubsregionen

535 Bayerns die Barrierefreiheit anzuregen und als Gesamtkonzept voranzutreiben.

Wir wollen altersgerechten Verbraucherschutz

Zu der Förderung der Seniorenwirtschaft gehört auch eine zielgruppenorientierte
Aufklärung und Beratung für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher, also
Verbraucherschutz, der die Bedürfnisse der Älteren besonders berücksichtigt. Die von
der Staatsregierung ins Leben gerufene Verbraucherschutzkommission soll hierzu
Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten.

4. Ausblick

Nur wenn wir die demografischen Herausforderungen annehmen und in ihnen auch eine Chance sehen, können wir ein älter werdendes Bayern zum bundesweiten Vorreiter in Sachen Seniorenfreundlichkeit machen und die wirtschaftlichen Potenziale dieser Entwicklung nutzen. Ein älter werdendes Bayern – bei Berücksichtigung aller regionalen Unterschiede – muss die Lebensbedingungen der Älteren verbessern, Teilhabe sichern und das Miteinander von Jung und Alter stärker fördern. Die Seniorenwirtschaft kann etliche neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und sichern, wenn wir sie voranbringen. Nutzen wir die Chancen eines älter werdenden Bayern und werden zum Vorbild für andere Bundesländer!

Antragsbereich 5

Antrag 16

Kultur muss erschwinglich sein: Vergünstigter Eintritt in Kulturveranstaltungen in ganz Deutschland

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

10 Die SPD wird aufgefordert, sich für die Erschwinglichkeit der kulturellen Veranstaltungen in Deutschland einzusetzen. Vergünstigungen sollten besonders stark Arbeitslose, Jugendliche, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Rentner berücksichtigen, weniger ausgeprägt müssen solche Vergünstigungen aber auch allen anderen Erwerbstätigen zu Gute kommen. Eine an die genannten Gruppen jeweils angepasste „Kulturveranstaltungskarte“ erscheint hierbei auch nach dem Beispiel anderer Länder besonders sinnvoll.

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G

Antrag 9

„Die Errichtung von Pflegekammern lösen die Probleme nicht!“

Angenommen

weiter an Landtagsfraktion

- 5 Die BayernSPD setzt sich aktiv gegen die Einführung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft ein.

Antrag 17

Gesundheits-, Heil-, Pflege-, Sozial- und Erziehungsberufe aufwerten – Nein zur Pflegekammer!

Angenommen

weiter

an

5 *Landtagsfraktion*

Bundestagsfraktion

10 *Bundesparteitag*

15 Der Vorschlag von Teilen der CSU und der Staatsregierung, eine Pflegekammer einzurichten, löst kein einziges Problem. Kammern kommen aus der mittelalterlichen Ständegesellschaft und werden inzwischen sogar bei den Ärzten immer mehr in Frage gestellt – gerade wegen ihrer Erstarrungs- und Bürokratisierungstendenzen.

20 Nötig ist eine wirkliche Reform der Ausbildung in sämtlichen Berufen der Pflege, des Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesens. Wir streben eine bundesweit einheitliche Regelung nach dem Berufsbildungsgesetz an. Diese würde es ermöglichen, gemeinsame fachübergreifende Elemente, Durchlässigkeit, Weiterbildung und Qualitätsstandards festzulegen und regelmäßig nach bewährten Verfahren unter Beteiligung der Spitzenorganisationen weiter zu entwickeln.

25 In Zeiten europäischer Arbeitsmärkte und angesichts der besonderen und hohen Anforderungen in diesen Berufen ist das Festhalten der Staatsregierung an schulischen Sonderregelungen völlig ungeeignet. Dies zeigt nicht zuletzt der aktuelle Konflikt um das Schulgeld in der Altenpflegeausbildung.

Umwelt- und Energiepolitik

Antrag 1

Verantwortliche Energie- und Klimaschutz-Politik der Zukunft

Angenommen

weiter an

5 *Bundesparteitag*

Landtagsfraktion

10 *Bundestagsfraktion*

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

15 Die Lehren aus den Warnungen der Klimaschutz-Wissenschaftler und aus den Vorkommnissen in der Atomenergiewirtschaft ziehen.

Der Parteitag möge beschließen:

20 **Zusammenfassung**

Die SPD strebt für eine verantwortungsvolle Energie- und Klimaschutzpolitik der Zukunft folgendes an:

25 - Schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernenergieproduktion und Zurückdrängen der fossilen Strom- und Wärmeerzeugung auf ein Mindestmaß

- Dezentralisierung und (Re)Kommunalisierung der Energiewirtschaft

30 - Schnellstmögliche Umsteuerung der Energieversorgung auf dezentrale und regenerative Energieproduktion

- Schnellstmögliche Umsetzung von Einsparpotentialen im Energieverbrauch

35 - Für die Restzeit atomarer Energienutzung die vollständige Zurechnung aller Risiken und Kosten zu dieser Technologien

Die unten genannten Einzelmaßnahmen zeigen die Grundsätze auf und benennen konkrete Handlungsmöglichkeiten.

40 **Ausgangssituation**

Das Scheitern der vor Jahrzehnten grundsätzlich falsch ausgerichteten Kernenergiepolitik wurde lange kontrovers in unserer Gesellschaft diskutiert.

45 Aus heutiger Erfahrung hätte diese angeblich wirtschaftlich günstige
Energieform nie zugelassen werden dürfen, denn ihr wirtschaftlicher Vorteil
kommt nur in einem sehr kurzen Zeitfenster sehr begrenzten Nutznießern
zugute. Die Kosten der Entwicklung, der Gefahrenvorsorge und der Entsorgung
50 trug bisher nahezu völlig die Allgemeinheit. Die Auswirkungen von
Schadensfällen sind nicht eingrenzbar.

Auch die SPD ist in der frühen Zeit der Kernkraftdebatte diesen Irrweg
mehrheitlich gegangen. Das hatte und hat Langzeitwirkungen bis heute. Wir
55 räumen dies ein und wollen dies grundsätzlich für die Zukunft korrigieren.

Die rot-grüne Koalition läutete mit Laufzeitbeschränkungen sowie dem Eintritt
in die Regenerativ-Energie-Förderung den Ausstieg aus der Kernenergie
richtigerweise ein. Jedoch war diese Korrektur - nach Fukushima muss das so
60 bewertet werden - zeitlich noch zu optimistisch bewertet. Die Katastrophe
zeigt, dass diese Technologie wegen ihrer Unwägbarkeiten so schnell wir
möglich verlassen werden muss.

Fukushima macht deutlich, was eigentlich nach Tschernobyl schon ersichtlich
war, aber weiter beschönigend pro Kernenergie ins Feld geführt wurde: Die
65 Ausrede "schlechter sozialistischer Technik" war Unsinn. Kein Stand der Technik
kann diese Technologie absolut sicher machen. Tritt der Risikofall ein, führt er
zu räumlich und zeitlich nicht eingrenzbar Schädigungen. Radioaktivität
wirkt u.U. weltweit und über Zeiträume, die für die Menschheit nahezu
unendlich sind.

70 Eingetretene Schadensfälle haben, auch das wird am Beispiel Fukushima
deutlich, neben langfristigen ökologischen Auswirkungen sehr unmittelbare
ökonomische Auswirkungen. Örtlicher dauerhafter und unermesslicher
Schaden wirkt in die Weltwirtschaft hinein, Lieferketten der vernetzten
75 Wirtschaft werden gefährdet.

Kerntechnologie wird ausschließlich von Großunternehmen dominiert, dies
sowohl in der Entwicklung als auch im betrieblichen Einsatz. Das führt dazu,
80 dass die Politik in ihren Entscheidungsspielräumen eingeengt wird und selten
konsequent handelt. Entscheidungen werden vielmehr unter dem Druck der
betroffenen Wirtschaft als oft faule Kompromisse getroffen. Die Zeche zahlt im
Schadensfall und für die Entsorgung die Allgemeinheit. Der kurzfristige Nutzen
kommt Wenigen zu.

85 Bis heute gibt es keine Lösungen für die Entsorgung radioaktiver Reste. Bis
heute gibt es keine universelle Haftpflichtversicherung für die umfassenden
Risiken von Atomkraftwerken.

90 **Was wir politisch verändern wollen (müssen)**

Wir müssen die natürliche Reserve der uns in Mitteleuropa und weltweit
verfügbaren natürlichen Energien nutzen. Die Sonne liefert uns übers Jahr
mindestens das 3-tausendfache (andere Wissenschaftler sagen, das 15-
tausendfache) der derzeit weltweit benötigten Gesamtenergiemenge in

95 unterschiedlichster Form: Wind, Wasser, Wärme, Lichtenergie, Biomasse-
Wachstum. Dazu kommen natürliche Energieformen wie z.B. die Geothermie.
Energieeinsparpotentiale können nach wissenschaftlicher Meinung kurzfristig
erhebliche Beiträge zur Veränderung unseres Energiekonsums beitragen. Es
wird möglich sein, durch Umsteuerung unserer Ingenieurintelligenz das
100 erforderliche 3-tausendstel der Sonnenenergie in Nutzenergie umzusetzen,
wenn die Menschheit das will und die Politik dies forciert, statt es zu behindern.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD einen unverzüglich integrierten
Lösungsansatz für die ersatzlose Beendigung der Atomstromproduktion in
105 Deutschland und EU mit dem Ziel einer weltweiten Ächtung dieser Technologie.
Hierzu muss ein Bündel von Maßnahmen eingesetzt werden, dass der
Energieeinsparung, der Substitution von Kernenergie durch regenerativ
erzeugte Energien und dem zügigen Ersatz von fossilen Energien ebenfalls
durch regenerativ erzeugte Energien dient.

110 Wir müssen die technisch nicht beherrschbaren Risiken der Kernenergie so
schnell wie irgend möglich durch Stilllegungen aller Atomkraftwerke
eingrenzen.

115 Wir müssen dazu sofort die auf der Liste der Moratoriumskraftwerke stehenden
Meiler endgültig abschalten. Die Rückkehr zur Ausstiegsvereinbarung der rot-
grünen Bundesregierung ist kein erstrebenswertes Ziel mehr, aber eine
unverzichtbare Mindestforderung an die derzeitige Bundesregierung, in der
120 Hoffnung, dass kein Risikofall eintritt, bis eine neue Regierung die endgültige
Konsequenz der Komplettabschaltung zieht.

Bis zur Komplettabschaltung müssen unverzüglich die Kosten der Entsorgung
von Kernkraft-Restmüll auf die Anlagenbetreiber umgelegt werden. Nur dann
wird deutlich, dass die angeblich kostengünstige Kernenergie einem wahren
125 Wettbewerb wirtschaftlich nicht standhält.

Bis zur Komplettabschaltung müssen alle am Netz befindlichen
Atomkraftwerke einer Pflichtversicherung unterworfen werden, die die
vollständige Abdeckung aller denkbaren wirtschaftlichen und ökologischen,
130 aller Sach- und Personen-Risiken einschließlich Elementar-Risiken einschließt.
Es wird damit deutlich werden, dass diese Technologie unter Abwägung der
Risikodimensionen von keiner verantwortlich geführten Versicherung zu
wirtschaftlich tragbaren Konditionen versichert werden wird. Das bedeutet die
marktwirtschaftliche Bestätigung der Nichtverantwortbarkeit der Kernenergie
135 hoffentlich auch für deren allerletzte Anhänger.

Staatliche Regulierung muss sicherstellen, dass eine solche Pflichtversicherung
nur von Versicherungsgesellschaften angeboten werden darf, die nachweislich
beim Eintritt des Risikofalls nicht insolvent gehen können.

140 Wir müssen - möglichst auf EU-Ebene, notfalls aber im nationalen Alleingang -
ein Lieferverbot für Strom aus nicht entsprechend umfassend versicherten
Kernkraftwerken für Deutschland aussprechen, um Diskriminierungen der
deutschen Energiewirtschaft sowie der nicht durch Kernenergie produzierten

145 Energiemengen zu verhindern. Damit wird die Kernenergie auf sehr marktwirtschaftliche Weise in den Wettbewerb zu anders produzierten Energieformen gezwungen.

150 Wir müssen Förder- und Anreizkonzepte für die dringlichen Entwicklungen und die Produktion von Technologien schaffen, die der Energiespeicherung von regenerativ erzeugtem Strom dienen.

155 Wir müssen verlässliche Förderkonzepte für Energieeinsparung und den Umstieg auf regenerative Energien schaffen, die für Investoren Planungssicherheit geben (das Gegenteil der Aktionen der derzeitigen Bundesregierung in der EEG-Förderung).

160 KWK-Kraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung) für die dezentrale und energieeffiziente Produktion von Wärme und Strom für kleine und mittlere Anwendungen müssen in ihrer Entwicklung forciert werden. Wir müssen zur besseren Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie (z.B. Mineralöl, Erdgas, Kohle) technische Kopplungskonzepte und Wirkungsgraderhöhungen der Strom- oder Wärmeerzeugung verbindlich vorschreiben.

165 Wir müssen die Energiebedarfe über alle Anwendungsbereiche betrachten und bewerten. Deren überwiegend aus regenerativen Quellen stammende dezentrale Produktion und die Verteilung in einem versorgungssicheren und dezentral orientierten Netz müssen durch hoheitliche Regelungen gegenüber den Interessen einer auf zentrale Produktion und Verteilungssteuerung angelegten Groß-Energiewirtschaft abgesichert werden.

170 Wir müssen eine klare Vorrangregelung für die Energiepolitik der Zukunft in die Praxis umsetzen, und zwar mit folgenden Maßnahmen:

175 1) Energieeinsparung insbesondere für alle Energieformen, die auf fossilen Energiequellen beruhen, aus Klimaschutzgründen sowie zur Schonung der für eine Verfeuerung viel zu wertvollen Rohstoffe Mineralöl, Erdgas und Kohle.

180 2) Umbau der Energiewirtschaftsstrukturen durch Abkehr von anfälligen und kostenintensiven zentralistischen Erzeugungs- und Verteilstrukturen im Verbund mit großindustriellen Finanzierungs- und Herstellerstrukturen, dies bisher auf der Basis von Großtechnologien wie Kernkraft, fossile Großkraftwerke, Großwindparks oder gar der Zukunfts-Gigantomanie von Desertec unter dem Deckmantel der Regenerativenergie. Umbau hin zu dezentralen, kleinteilig strukturierten, damit technisch und wirtschaftlich weit weniger anfälligen Regenerativstrukturen ist erforderlich. Kommunale Energieversorger, nahe beim Bürger und im Besitz der Kommunen als deren Sachwalter, können solche Strukturen am besten schaffen und betreiben.

190 3) Regenerativenergieproduktion für Strom sowie Wärme durch Forcierung von Sonnenenergie in allen ihren verwertbaren Formen (Strahlungsenergie, Wärme, Biomasse, Wind, Wasser) sowie durch ergänzende Regenerativenergien wie z.B. Geothermie. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe darf dabei nicht in Wettbewerb zur Nahrungsmittelversorgung geraten und muss auf eine

195 nachhaltige Wirtschaft begrenzt bleiben, um der kurzfristigen Ausbeutung des natürlichen Aufwuchses durch Intensivland- / -forstwirtschaft, der drohenden Rodung von Wäldern für z.B. Biomasseanbau usw. einen Riegel vorzuschieben.

200 4) KWK Kraft-Wärme-Kopplung (kombinierte Produktion von Strom und Wärme) zur Minderung des Einsatzes fossiler Brennstoffe

205 5) Die Beschleunigung des Umbaus unserer Mobilitätstechnologien durch den Umbau von fossilen Treibstoffen zu Elektrofahrzeugen mit der Einschränkung, dass die Stromproduktion für diese Anwendungen ausschließlich aus regenerativen Quellen erfolgen darf, da andernfalls der klimaschädliche Effekt der fossilen Brennstoffe und eines niederen Wirkungsgrades nicht verändert würde. .

210 **Was wir auf kommunaler Ebene hierzu anstreben**

1. Die Kommunen sollen mit Hilfe von Energieberatungsagenturen/ Beratern Energiekonzepte zusammen mit ihren BürgerInnen erarbeiten

215 Diese Konzepte sollen von den Landkreisen unterstützt und koordiniert werden.

2. Das örtliche Baurecht muss künftig so gestaltet werden, dass es dem Anspruch der Regenerativenergieerzeugung und dem Einsatz von Regenerativenergien gerecht wird, z.B. Südausrichtung und Neigung von Dächern, Anschlußzwang an KWK-basierte Nahwärmeanlagen u.ä.

220 3. Die Erarbeitung von kommunalen Solarpotentialanalysen (Photovoltaik und Windenergie) als Service für Bürgerschaft und örtliche Wirtschaft

225 4. Aufklärungsarbeit und Schaffung eines örtlichen Klima- und Energierates, der die Aufgabe wahrnimmt, gemeinsam mit Kommune, Bürgerschaft und örtlicher Wirtschaft an der Umsetzung der energetischen und Klimaschutzziele zu arbeiten und stetig für diese zu werben.

230 5. Die Weiterentwicklung der örtlich existierenden kommunalen Energieversorgungsunternehmen zu Beratungs- und Betreiberunternehmen für die Regenerativ-Energie-Versorgung in den Kommunen. Dabei wird den kommunalen Gremien angeraten, zur Verstärkung der Leistungsfähigkeit dieser Stadt- und Gemeindewerke über die Schaffung ortsübergreifender "Infrastruktur-Unternehmer im Kommunalbesitz nachzudenken (Tätigkeitsfeld: Ver- und Entsorgung, Energie, Wasser, Abwasser, Telekommunikationsdienste, Verkehrsleistungen)

240 6. die Verpflichtung der existierenden Kommunalunternehmen auf eine regenerative Energiewirtschaft, auf die entsprechende Beratung der Bürgerschaft und der örtlichen Wirtschaft in energierelevanten Fragen, auf entsprechende Energieangebote, auf die Investition in entsprechende eigene Produktions- und Verteil-Infrastruktur, auf die Aktivierung privater Investitionen in dezentrale regenerative Energieproduktionseinrichtungen wie

245 z.B. Photovoltaik, Miniwind, Biomasse-Anlagen, Erdwärmeanlagen usw.

7. die Aktivierung der örtlichen Wirtschaft für eine Mitwirkung an solchen lokalen Entwicklungs- und Umbaukonzepten, seien es die Banken für die Finanzierung, private und institutionelle Investoren für den Bau und den Betrieb dezentraler regenerativer Energieanlagen bzw. von Einsparinvestitionen (die sich u.U. auch länger als binnen 2-3 Jahren amortisieren).

250 **Was die SPD als Partei und deren Kommunalpolitiker in ihrer Verantwortung tun können.**

255 Sich kundig machen, argumentationsfest werden, offensiv eine ökologische Energiewirtschaft und eine den aktiven Klimaschutz absichernde Politik vertreten.

260 **Was wir nicht mehr tun dürfen**

Wir dürfen keine weiteren großindustriellen und damit auf zentrale Energieproduktion ausgerichteten Technologien und Wirtschaftsstrukturen mehr fördern oder aus wirtschaftlichen Opportunitätsgründen zulassen.

265 Wir dürfen der Energiewirtschaft den Umbau hin zu den geforderten technologischen Ausrichtungen nicht erschweren, aber sie aus ihrer Verantwortung für die gegenwärtige Gesellschaft und künftige Generationen auch nicht entlassen.

270 Wir dürfen unseren Bürgern und der Wirtschaft keinen Sand in die Augen streuen, was die Kosten gegenwärtiger Technologien und eines Umbaues hin zu neuen Technologien und Strukturen angeht. Die vermeintlichen Ersparnisse der Vergangenheit, z.B. ein günstiger Strompreis, kamen nur durch Fehlkalkulationen und Sozialisierung von Risiken zustande. Diese Kosten erspart den künftigen Generationen niemand. wir alle werden sie in Zukunft, egal ob als Steuerzahler oder als Verbraucher, nachentrichtet müssen.

280 Wir dürfen uns als maßgebliche Technologie- und Wirtschaftsnation durch nationale Verniedlichungen oder EU-Bürokratie nicht aufhalten lassen bei einem klimaschonenden und ökologisch sowie ökonomisch orientierten Umbau der Energiewirtschaft. Dies wird uns wirtschaftlich weiter bringen. Nur das ist verantwortlich gegenüber der Bevölkerung und künftigen Generationen.

Für alle anderen AKW müssen umgehend die neuen Sicherheitsstandards angewendet werden und alle notwendigen Nachrüstungen zu alleiniger Last der Betreiber durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen auch die neueren AKW vom Netz. Sobald ein AKW nicht mehr für den Energieverbrauch benötigt wird, soll es abgeschaltet werden.

Des Weiteren muss dringend die Begrenzung der Versicherungspflicht für Atomkraftwerke aufgehoben werden. Die Kosten der Atommüllendlagerung müssen in Zukunft von den Betreibergesellschaften allein getragen werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Kosten für diese Risiko-Technologie von der

Allgemeinheit getragen werden. Hierbei muss die Kontrolle der Einhaltung der umwelt- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften wirksam sichergestellt werden. Der Staat muss diese Kontrollen selbst übernehmen, Selbstkontrollen durch die BetreiberInnen lehnen wir ab.

Als Brückentechnologie kann in bestimmten Fällen auch auf fossile Energieträger zurückgegriffen werden. Um CO₂-Ausstoß zu verringern, soll hier auf moderne Anlagen gesetzt werden. Insbesondere der begrenzte Neubau von kleineren, effizienteren Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Koppelung bietet sich hier an. Unser Ziel bleibt allerdings die 100-Prozent-Stromerzeugung durch regenerative Energien, verbunden mit einer besseren Energieeffizienz.

Ein Zurück zum rot-grünen Atomausstieg reicht nicht aus. Die Vereinbarung hat dazu geführt, dass vor der schwarz-gelben Laufzeitverlängerung nur 2 von 19 AKW abgeschaltet wurden.

In der Diskussion über die Gefahren der Nutzung von Atomkraftwerken geht es aber nicht nur um Deutschland. Es geht auch um die internationale Perspektive.

Satzungsänderungen

Antragsbereich X

Antrag 2

***Änderung der Satzung des SPD-Landesverbands Bayern vom
9./10.11.1991 i. d. F. v. 15.06.2008***

Überwiesen an

den Landesvorstand

Resolutionen und Initiativanträge

Antrag 1

Politikwechsel im Süden

Angenommen

5 Bayern braucht einen echten Politikwechsel. Das geht nur mit einem vollständigen
Regierungswechsel. Die Wahl in Baden-Württemberg hat bewiesen, dass das auch im
Süden möglich ist. Wir wollen diesen Wechsel 2013 in Bayern schaffen. Wir
beanspruchen die Führung in einer Koalition des echten Politikwechsels in Bayern.
Zentrale Projekte einer neuen Politik für Bayern sind:

10

1. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, gute Arbeit in Bayern zu schaffen,
Lohndumping zu bekämpfen und die Karrierechancen von Frauen zu verbessern. Dazu
werden wir unter anderem ein Bayerisches Vergabegesetz verabschieden und über eine
Quotenregelung Frauen im öffentlichen Dienst fördern.

15

2. Wir werden mit verbesserter Bürgerbeteiligung einen neuen Konsens über den
Ausbau Infrastruktur schaffen, der ökonomische Belange mit ökologischen
Anforderungen und sozialem Anspruch in Einklang bringt. Wir werden für gleichwertige
Lebensverhältnisse in ganz Bayern sorgen und die Infrastruktur, insbesondere die
20 Breitbandversorgung im ländlichen Raum ausbauen. Das schafft Arbeitsplätze und
Zukunftsperspektiven für die Menschen auf dem Land.

20

3. Wir werden mehr Steuergerechtigkeit schaffen, indem wir die Steuerverwaltung in
Bayern stärken und über den Bundesrat eine Initiative für eine faire
25 Vermögensbesteuerung starten.

25

4. Wir werden Bildungsgerechtigkeit in Bayern schaffen und die optimale Förderung alle
jungen Menschen sicherstellen durch die Einführung der Gemeinschaftsschule, die
Abschaffung der Studiengebühren und durch die Demokratisierung der Hochschulen.

30

5. Wir werden die Energiewende in Bayern konsequent und sozial gerecht vorantreiben,
die Energieversorgung kommunalisieren und damit auch neue Beschäftigung in
bayerischen Unternehmen schaffen.

35

6. Wir werden die Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen in Bayern
flächendeckend gewährleisten und den Fachkräftemangel in diesem Bereich durch
vorausschauende Bedarfsermittlung und Förderung der Ausbildung bekämpfen.

40

7. Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern durch den Ausbau der
Kinderbetreuung und die Einführung der Kostenfreiheit des Kindergartens deutlich
verbessern.

8. Wir werden die Integration von Mitgrantinnen und Migranten in Bayern mit einem
Integrationsgesetz auf eine neue Grundlage stellen und ein Integrationsministerium

45 einrichten.

9. Wir werden mehr Demokratie in Bayern schaffen durch die Verlängerung der Eintragungsfristen beim Volksbegehren und die Senkung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre.

50

10. Wir stehen als SPD für Freiheit und BürgerInnenrechte. Dementsprechend setzen wir uns weiter konsequent gegen Rechtsextremismus ein.

Antrag 2

Das Schicksal Europas steht auf dem Spiel

Angenommen

Europa befindet sich in einer schweren Krise. Die Union, die auf gemeinsamen Werten fußt, wird bedroht durch Nationalisten in verschiedenen Mitgliedsstaaten - ob es nun um die Schuldenkrise, die Situation in Nordafrika, verstärkte Grenzkontrollen, europäische Fördergelder oder die Atomkraft geht. Ungarische Rechtskonservative beschneiden die Medienfreiheit, dänische Rechtspopulisten ziehen im Schengenraum wieder Schlagbäume hoch, und "Madame Non" alias Kanzlerin Merkel in Berlin spielt die "faulen Griechen" gegen "fleißige Deutsche" aus. Der europäische Gedanke wird zum Spielball machtpolitischer bis obskurer Eigeninteressen. Angesichts dieser Europa-Skepsis müssen wir bayerische SozialdemokratInnen uns klar bekennen: Ja zur europäischen Integration, nein zur Re-Nationalisierung! Um es mit Jürgen Habermas zu sagen: "An Gründen für eine Gemeinschaft fehlt es nicht, wohl aber an einem politischen Willen - und an Verantwortung. (...) Auch die Europäische Union wird keinen demokratischen Charakter annehmen können, solange es die politischen Parteien ängstlich vermeiden, Alternativen zu Entscheidungen von großer Tragweite überhaupt zum Thema zu machen." [1] Hier wollen wir SozialdemokratInnen ein Zeichen setzen als Europapartei, die Alternativen anbietet. Als große und wirtschaftsstarke Region hat die Europapolitik eine besondere Bedeutung für Bayern. Die europäische Gesetzgebung wirkt sich in vielen Fällen direkt auf die Gesetzgebung unseres Landes aus. Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren EU-Nachbarn stärken. Vor allem die Kooperation mit Tschechien, die von der Landesregierung sträflich vernachlässigt wird, ist uns wichtig. Die neue Europäische Bürgerinitiative müssen wir nutzen, um Europa unseren BürgerInnen durch direkte Beteiligung näher zu bringen und sie zu mobilisieren (z.B. Finanztransaktionssteuer). Aktuell gibt es 6 Politikfelder, in denen wir dringend handeln müssen:

1. Revolutionäre Umbrüche in Nordafrika und die Folgen - Außen- und Sicherheitspolitik

Die jungen Transformationsbewegungen in Nordafrika und in der arabischen Welt unterstützen wir auf ihrem Weg zu Frieden, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Nun gilt es auch, unsere europäische Nachbarschaftspolitik umzugestalten um Fehler der Vergangenheit, wie z.B. im Umgang mit Diktatoren, nicht zu wiederholen. Unsere Außenpolitik, die auf unseren Grundwerten und dem Respekt der Menschenrechte basieren muss, soll vor allem die Zivilgesellschaften erreichen. Wir SozialdemokratInnen möchten den betroffenen Ländern, wie etwa Tunesien und Ägypten, eine langfristige Perspektive bieten. Deshalb fordern wir einen "Marshallplan" mit umfassenden Finanzhilfen und der Einrichtung einer Freihandelszone. Weiterhin müssen wir auch legale Möglichkeiten für Bildungsmigration und temporäre Arbeitsaufenthalte schaffen, damit wir den Menschen konkret helfen, anstatt uns kompromisslos abzuschotten.

2. Menschenrechte sind grenzenlos! - Asyl- und Migrationspolitik

45 Seit Jahren spielen sich dramatische Szenen vor unseren Küsten im Mittelmeer ab. Auch
in Bayern dürfen wir die Augen nicht vor dem Leid der Flüchtlinge verschließen! Nicht
erst seit dem "Arabischen Frühling" benötigt die EU dringend eine koordinierte
gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik. Wir fordern diese schon lange, leider
50 scheitern alle Initiativen bisher an den Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich nicht
auf eine gemeinsame Einwanderungspolitik und eine solidarische Lastenverteilung
einigen können und die am stärksten betroffenen Länder an den EU-Außengrenzen im
Stich lassen. Hier ist auch Bayern gefragt, sich im Bundesrat und mit dem Innenminister
im EU-Rat für eine faire europäische Lösung einzusetzen! Populistische Forderungen
55 nach der Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengenraum sind an dieser
Stelle nicht nur ineffektiv, sondern gefährden ein Stück europäischer Identität.
Außerdem sollte sich der Freistaat für eine menschenwürdige Behandlung der in
Bayern lebenden Asylbewerber einsetzen. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss
hierfür grundlegend reformiert werden. Bezüge unter HartzIV-Niveau, größtenteils in
60 Form von Sachleistungen, prekäre Gemeinschaftsunterkünfte und das Arbeitsverbot
sind nur einige Beispiele, wie Integration verhindert und das persönliche Leid der
Flüchtlinge vergrößert wird. Bayern ist gefordert, eine humane Flüchtlingspolitik zu
gestalten.

3. Regulieren statt Spekulieren! - Finanz- und Wirtschaftspolitik

65 Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch vor Bayern nicht Halt gemacht. Das
Desaster der BayernLB lehrt uns, dass wir strenge Regeln für Märkte brauchen. Zudem
steht unsere gemeinsame Währung, der Euro, durch die Schuldenkrisen in
Griechenland, Irland und Portugal weiter unter Druck. Die Spaltung Europas in "faule
70 Südeuropäer" und "fleißige Deutsche" ist nicht nur diffamierend, sondern schlicht
falsch! Wir SozialdemokratInnen dürfen nicht zulassen, dass die europäische Solidarität
durch Stammtischpopulismus à la Merkel und Sarkozy gefährdet wird! Die hohe
Verschuldung der europäischen Mitgliedstaaten ist vor allem eine Folge der
Finanzmarktkrise. Teure Bankenrettungen, Konjunkturprogramme und verminderte
75 Steuereinnahmen haben die extreme Neuverschuldung und Refinanzierungskrise vieler
EU-Staatshaushalte angeheizt. Für all diese Probleme brauchen wir eine langfristige
und nachhaltige Lösung. Deshalb setzen wir uns für eine stärkere Koordinierung der
nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken in Europa ("Europäische
Wirtschaftsregierung") ein. Grundsätzlich müssen nicht allein die Steuerzahler, sondern
80 vor allem die Verursacher an den Kosten der Krise beteiligt werden! Deshalb fordern wir
neben einer europäischen Bankenabgabe auch eine Finanztransaktionssteuer.
Offensichtlich hat der politische Druck, den wir SozialdemokratInnen ausgelöst haben,
zur Einführung der Finanztransaktionssteuer jetzt endlich Folgen:
Kommissionspräsident Barroso hat angekündigt, einen entsprechenden
85 Gesetzesvorschlag vorzulegen. Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf, endlich
auch im Bundesrat zu handeln, um hochriskante Spekulationsgeschäfte einzudämmen.
Wir haben uns im Europäischen Parlament für eine europäische Finanzmarktaufsicht
stark gemacht. Wir fordern auch die Einführung von Eurobonds. Denn wenn alle
Mitgliedstaaten nur einen Teil ihrer Staatsanleihen gemeinsam ausgeben würden,
90 entstünde ein hoch effektiver und liquider Markt für Staatspapiere. Die Regierungen
sind auch gefordert, den Wettbewerb um die niedrigsten Unternehmersteuern
zwischen den EU-Staaten endlich zu beenden und die allseits beklagten "Steueroasen"
trockenzulegen.

95 4. Endlich europäische Regeln schaffen, und raus aus der Atomkraft! - Atompolitik

Fukushima hat gezeigt, was wir SozialdemokratInnen schon lange sagten: Kein Atomkraftwerk ist absolut sicher, die Atomkraft ist nicht beherrschbar und ihre zerstörerischen Folgen übersteigen jede menschliche Vorstellung. Auch in Bayern demonstrieren wir seit vielen Jahren gegen die Atomkraft bei uns zu Hause - Hans-Jochen Vogel hat schon in den 80er Jahren vor den Gefahren der Atomkraft gewarnt. Diese Debatte hat aber nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Dimension. Die Folgen eines nuklearen Unfalls machen nämlich nicht an Landesgrenzen halt und können schnell zu einer europaweiten Katastrophe führen. Wir brauchen europäische Regeln zum Betrieb und zur Sicherheit von Atomkraftwerken. Notwendig ist auch eine Reform des EURATOM-Vertrags, der die Atompolitik in ihrer bisherigen Form fördert. Der unglückliche Vertrag und kleinstaatliches Denken verhindern bisher strenge und europaweit verbindliche Sicherheitsstandards. Wir SozialdemokratInnen fordern verbindliche, höchste Standards, und setzen uns weiterhin mit aller Macht für einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie und für einen Einstieg in die Energiewende ein!

5. Alle Regionen fördern, kommunale Ebene endlich einbeziehen! - Strukturpolitik

Die Strukturpolitik ist für die EU von zentraler Bedeutung. Sie steht für eine ausgewogene, nachhaltige und gerechte Entwicklung in ganz Europa. Die geförderten Projekte sorgen für mehr Bürgernähe und gewährleisten auf lange Sicht Entwicklung und Stabilität. Gleichzeitig ist die Strukturpolitik in der Lage, angemessen und langfristig auf lokale, regionale oder globale Herausforderungen zu reagieren. In der momentanen Diskussion um die Reform der Regionalpolitik für die Zeit nach 2013 geht es uns um eine weitere Stärkung und Verbesserung. Bayern erhält in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) knapp 900 Millionen Euro aus dem Sozial- und dem Strukturfonds. Wir wollen, dass auch weiterhin alle Regionen förderfähig bleiben, nicht nur die ärmsten. Dabei muss sich die Förderung auf einige Kernziele konzentrieren, wobei Umweltaspekte ebenso zu berücksichtigen sind wie die Bildung sowie die Gebiete Forschung, Innovation, und die städtische und ländliche Entwicklung (inklusive der Aufwertung des städtischen Raums). Außerdem muss die Mittelvergabe noch transparenter werden als bisher, um Fehler oder Missbrauch aufzudecken. Gleichzeitig brauchen wir eine Vereinfachung und bessere Koordinierung der Förderpolitik, damit Antragsteller entlastet werden. Die Beantragung von Fördermitteln muss übersichtlicher werden und nach klaren Kriterien erfolgen. Es kann nicht sein, dass der Freistaat zusätzliche, unnötige Bürokratie aufbaut! Wir setzen uns außerdem dafür ein, den Grundsatz der Partnerschaft zu stärken, damit lokale und regionale Akteure frühzeitig in die Ausgestaltung der Programme einbezogen werden - hier hat die Staatsregierung viel versprochen, aber bisher wenig gehalten.

6. Ohne Reform keine Zukunft für die Landwirtschaft - Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Mit dem Land wirtschaften, und das ist Landwirtschaft, bedeutet mehr als lediglich die Erzeugung von Fleisch, Milch und Getreide in bester Qualität. Eine multifunktionale Landwirtschaft trägt entscheidend zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen, der natürlichen Ressourcen bei, nicht nur für unsere Generation, sondern auch für die zukünftigen. Eine naturnahe, nachhaltige Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung ist dafür eine der Voraussetzungen. Gleichzeitig wird auf diese Weise ein

145 Beitrag zur Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes in wirtschaftlicher, kultureller
und gesellschaftlicher Perspektive geleistet. Daher unterstützt die Bayern SPD eine
Reform der EU-Agrarpolitik, die diese zentralen Aufgaben erfüllt, die auf Qualität und
nicht nur auf Quantität setzt, die wekommt von der Förderung der Großstrukturen.
150 80% der Fördergelder gehen nach wie vor an 20% der Betriebe! Daher fordern wir eine
degressive Förderung und die Einführung einer finanziellen Obergrenze der
Bezuschussung. Wir wollen eine Förderung, die sich an ökologischen und sozialen
Kriterien orientiert. Auch eine Entbürokratisierung werden wir da, wo sinnvoll und
notwendig, unterstützen. Der Gentechnik erteilen wir eine klare Absage und fordern ein
europaweites Verbot. Denn wenn sie in der einen Region erlaubt ist und in der anderen
155 nicht, ist es lediglich eine Frage der Zeit, bis sich die gentechnisch modifizierten
Organismen in allen Regionen und Ländern ausgebreitet haben. Eine nachhaltige
Landwirtschaft bei uns unterstützt auch die Bäuerinnen und Bauern in den
Entwicklungsländern, die nach wie vor mit unseren hochsubventionierten
Überschüssen aus dem Markt gedrängt werden. Die BayernSPD setzt sich daher für eine
160 ökologische, soziale und solidarische Landwirtschaftspolitik ein, nicht nur bei uns in
Bayern, sondern europaweit. Denn: Ohne Bäuerinnen und Bauern stirbt das Land

Es sind und es waren schon immer SozialdemokratInnen, die für ein friedliches, soziales
und solidarisches Europa eingetreten sind. Wir verstehen mehr als alle anderen
165 Parteien, dass ein geeintes Europa nicht der Verursacher der Probleme ist, sondern ein
wesentlicher Teil der Lösung, gerade in einer globalisierten Welt. Einzelne
Nationalstaaten werden sich im Zusammenspiel der Mächte nur noch am Rande
wiederfinden. Die EU ist in erster Linie eine Wertegemeinschaft, in der die Einhaltung
der Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten, die Nichtdiskriminierung, der
170 Wohlstand und die Teilhabe aller BürgerInnen ganz oben auf der Agenda stehen muss -
und eben nicht die Reduzierung auf einen großen Binnenmarkt. Das sind unsere
Leitlinien, für diese Ziele wird sich die BayernSPD mit allen Kräften einsetzen und für
deren Verwirklichung in Europa und in der Welt kämpfen.

"Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen [...]"

Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat
schaffen."

Robert Schuman, Regierungserklärung 1950

[1] Habermas: "Ein Pakt für oder gegen Europa?" Artikel in der Süddeutschen Zeitung
vom 7. April 2011, S. 11.

Antrag 3

Eurozone stabilisieren

Angenommen

A. Die Zuspitzung der Krise

5 Nach mehr als einem Jahr Anti-Krisenpolitik und „Griechenland-Rettung“ stehen die EU-Instanzen und die Bundesregierung vor dem Scherbenhaufen ihrer neoliberalen Spardiktate-Politik. Trotz der Sanierungsversuche hat sich die Situation in den südeuropäischen Krisenländern (und teilweise Irland) nicht verbessert, die Staatsschuldenquoten steigen und die Verunsicherung hat weiter zugenommen. Zwei
10 Gründe sind dafür neben anderen besonders wichtig: Erstens stürzen die Krisenländer wegen der ihnen aufgezwungenen drakonischen „Sparmaßnahmen“ in die Rezession, was Arbeitsplätze, Masseneinkommen und Steuereinnahmen wegbrechen lässt. Zweitens sind die an die Rettungskredite gebundenen Zinsen von fünf bis sechs Prozent viel zu hoch und von den Ländern objektiv nicht leistbar.

15 Die immer wieder vor allem von der deutschen Diskussion angefachten Befürchtungen um eine Staatspleite lösen immer neue Risikoaufläufe für die Staatsanleihen der Krisenländer aus. Im Zusammenspiel mit den Ratingagenturen, den „Wetten“ spekulativer Anleger (Kreditversicherern – CDS), der tatsächlichen Flucht aus Staatsanleihen und dem wirtschaftlichen Absturz der Krisenländer wird das Vertrauen auch seriöser Anleger zerstört, das durch die Rettungskredite doch zurückgewonnen werden sollte. Mit immer neuen Sparauflagen wird vor allem Griechenland nicht
20 „gerettet“, sondern in den wirtschaftlichen Abgrund gestoßen. Einerseits werden mit Rettungskrediten „Garantien“ für die Staatsanleihen der Krisenländer ausgesprochen, andererseits werden diese Garantien faktisch dauernd widerrufen, indem ihre Fortführung permanent infrage gestellt oder offen gelassen wird. Widersprüchlicher könnte die europäische Politik nicht sein!

30 Millionen Menschen leiden unschuldigerweise unter der Politik der Troika (Kommission, Europäischer Rat, Europäische Zentralbank), die die Krisenländer faktisch wie ein Protektorat behandelt und zum Übungsgelände für längst gescheiterte knallharte neoliberale Strategien (Deregulierung, Liberalisierung, Sozialabbau, Lohndruck, Privatisierung) degradiert und unabsehbare Folgen für die Akzeptanz europäischer Politik heraufbeschwört. Das Werk der europäischen Einigung als Ganzes steht
35 wirtschaftlich und politisch auf dem Spiel.

In der deutschen Debatte werden tatsächliche oder vermeintliche Schwächen der griechischen Wirtschaft und der dortigen Verwaltung zur Ursache der Krise hochstilisiert und eine abschätzige Haltung gegenüber Griechenland geschürt, die nationalistischen
40 Ressentiments gleichkommt, ein Vorgang, der seinesgleichen sucht und den die deutsche Politik über sechs Jahrzehnte zu vermeiden wusste.

B. Die Ursachen der Krise

45 1. Folgekrise der Finanzkrise

Die „Troika“ und noch stärker die Bundesregierung fordern von den Krisenländern drakonisches Sparen, gleichzeitig soll für die künftige Krisenprävention der haushaltspolitische „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ verschärft werden (so genannte Rehn-Vorschläge), denn aus der Sicht dieser Akteure liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ist völlig falsch, denn er leugnet die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Nicht die unregulierten Finanzmärkte und ihre Akteure, die die Finanzkrise ausgelöst haben, sind in dieser Interpretation schuld, sondern die Staaten, die Politiker! Die Staaten, die eben die Finanzmärkte vor dem Zusammenbruch mit viel Geld gerettet haben, werden mit dieser Verdrehung auf die Anklagebank gesetzt!

In allen Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ kann keine Rede sein. In Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit administrativen Schwächen der Steuererhebung im Hintergrund.

Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt eindeutig im Ausbruch der Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und die abstürzende Privatwirtschaft mittels staatlicher Schulden reagieren. Wo die Finanzblase gekoppelt war mit Immobilienblasen (Irland, Spanien, z. T. Griechenland), schlug der staatliche Finanzaufwand bzw. die wegbrechenden Steuereinnahmen besonders zu Buche. Vom anschließenden weltweiten Aufschwung konnten die Krisenländer wegen geschwächter Wettbewerbsfähigkeit nicht profitieren.

Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen stärker an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen (z. B. Finanztransaktionssteuer)

80 2. Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staatssektor, sondern auch der Privatsektor verschuldet ist (= Leistungsbilanzdefizit). Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der Privaten beträgt aber fünf Billionen Euro; die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den eigenen Bürgern sind unzweifelhaft. Bei den Krisenländern ist es umgekehrt. Die dortigen Refinanzierungsprobleme sind zwar durch Spekulationsaktivitäten verschärft worden, haben aber einen realen Grund: weil die Staatsschulden einem ebenso verschuldeten Privatsektor gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die Frage nach der Schuldentragfähigkeit. Das ist das entscheidende Problem der Leistungsbilanzdefizitländer.

Diesen stehen in der Eurozone einige Länder mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen

95 gegenüber (Deutschland, einige kleinere Länder). Die Ursache dieser Ungleichgewichte, wie sie in den letzten zehn Jahren entstanden sind, liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Während Deutschland deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

100

Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen allgemeiner Vorurteile nicht auf einer besonderen Innovationsfreudigkeit Deutschlands einerseits und der Produktivitätserlahmung Griechenlands bzw. anderer Krisenländer andererseits. Denn die Produktivität ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent, in der Eurozone um 0,8
105 Prozent und in Griechenland immerhin um 2,1 Prozent gestiegen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Zurückfallen Südeuropas lief ausschließlich über die Löhne und - weil die Lohnstückkosten das interne Preisniveau dominieren – über die Preise. In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dagegen unter fünf Prozent, wobei hier die Ausweitung des
110 Niedriglohnsektors eine besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg – Produktivität plus Zielinflationsrate – repräsentiert Frankreich mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent.

Werden Überschüsse und Defizite immer weiter kumuliert, führt dies zum Aufbau von Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier keine
115 Umkehr, führt an der Entwertung der Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn irgendwann werden die Schuldner zahlungsunfähig.

Hier liegt der entscheidende Konstruktionsfehler der Währungsunion, nämlich in der Nicht-Koordination der makroökonomischen Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und Inflationsanpassung.
120

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohnzuwächsen und Wettbewerbsfähigkeit zu einem ernststen Problem wurde, hat seinen Grund in der Existenz der Währungsunion, deren Charakteristikum ist, dass kein Mitgliedsland mehr auf- oder abwerten kann:
125 Obwohl Griechenland und die anderen Südeuropäer höhere Inflation und Leistungsbilanzdefizite haben, können sie nicht abwerten, *weil* sie in der Eurozone sind. Andernfalls würden sich diese Defizite so gar nicht herausgebildet haben! Obwohl Deutschland eine interne Inflationsrate unterhalb des EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbilanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht aufgewertet werden, *weil* es in
130 der Eurozone ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüsse wegen anhaltender Aufwertung gar nicht entstehen können!

C. Strategien für die Eurozone

135 Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Krise der Eurozone sind gescheitert. Mit kurzatmigen reflexartigen Beschlüssen und Entscheidungen von Fall-zu-Fall, die immer offen lassen, ob die nächsten Rettungsschritte getan werden oder nicht, kommt man nicht weiter. **Eine vernünftige Anti-Krisen-Strategie muss langfristig angelegt sein. Sie hat auf zwei Ebenen anzusetzen: Einerseits muss die Refinanzierung der Krisenländer ein für allemal sichergestellt und die Staatsanleihen dauerhaft – für immer – gewährleistet werden. Zum andern müssen Maßnahmen auf der realwirtschaftlichen Ebene für ausreichendes Wachstum sorgen, welches die Konsolidierung der Leistungsbilanzungleichgewichte (Auslandsverschuldung) ebenso**
140

145 **unterstützen kann wie die Konsolidierung der Staatshaushalte.**

1. Weil die Krisenländer auf lange Jahre von der Refinanzierung über die Finanzmärkte abgeschnitten sind und wegen des spekulativen Treibens der „Wettmärkte“ im Zusammenspiel mit den Ratingagenturen Übersprungeffekte auf andere Länder
150 wahrscheinlich sind, müssen die Mitgliedsländer der Eurozone die Refinanzierung der Staatsanleihen aller Mitgliedsstaaten gemeinsam übernehmen und die Staatsanleihen gemeinsam und dauerhaft garantieren. Die Refinanzierung muss von den Renditekalkülen der Anleger entkoppelt werden. Dazu ist ein Finanzinstitut für Staatsanleihen (Eurobonds) zu schaffen, das als Europäischer Währungsfonds oder als
155 Kreditbank für europäische Staatsanleihen die Refinanzierung der Eurostaaten übernimmt, sofern Marktturbulenzen diese nicht zulassen. Dieses Institut ist – wie der beabsichtigte „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (ESM) – mit Eigenkapital auszustatten und refinanziert sich über den Kapitalmarkt wie auch fallweise über die Europäische Zentralbank. Beide Institutionen sorgen durch Zusammenwirken auf den
160 Primär- wie Sekundärmärkten dafür, dass ein Zins für Staatsanleihen von drei Prozent nicht überschritten wird. Damit werden alle „Spekulationsbemühungen“, die auf höhere Zinsen setzen, obsolet.

2. Die Zinsen für die laufenden Rettungsschirme und die künftigen Tranchen müssen zu den Zinsen an die Empfängerländer weitergereicht werden, zu denen die Fonds die
165 Gelder aufnehmen. Das bedeutet für die Krisenländer diesbezüglich eine Zinserleichterung von etwa zwei Prozent. Nachdem die Geberländer bisher paradoxerweise an den relativ hohen Zinsen zulasten der Krisenländer verdient haben, ist ein Zinsverzicht von mindestens einem Jahr vertretbar und verschafft den in der
170 Rezession befindlichen Krisenländern zusätzlichen Spielraum.

3. Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist abzusehen, insofern sind die Spardiktate zu stoppen. Andernfalls droht eine
175 Verschärfung der Rezession, was Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos macht. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben längere Jahre verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie
180 müssen aber unterhalb der „Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

4. Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum keine Steuereinnahmen, ohne Wachstum keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder auf einen
185 Wachstumspfad zurückkehren können. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden. Um Prekarisierungs- und Verarmungsprozesse in den Krisenländern zu stoppen, sind soziale Mindeststandards zu
190 garantieren.

5. Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen

195 können. Ansonsten droht dem gesamten Euroraum eine lange Phase der Stagnation.

200 6. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor austrocknen und über die Ausweitung öffentlicher Investitionen und nicht zuletzt über höhere Löhne einen eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte bzw. der Wettbewerbsfähigkeit kann nur beidseitig gelingen, die Krisenländer müssen ihre Leistungsbilanzdefizite, die Überschussländer aber aktiv ihre Überschüsse zurückführen. Eine einseitige Anpassung der Krisenländer – wie sie die Bundesregierung verlangt – muss notwendig scheitern: Die Eurozone insgesamt – deren Leistungsbilanz einigermaßen ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse ausweisen und den Euro in eine Aufwertungstendenz bringen! Alle Bemühungen der Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, würden konterkariert durch Aufwertung und preisliche Verteuerung. Deshalb ist die makroökonomische Koordinierung zu etablieren und die monetaristische Verengung der einseitigen Sicht nur auf die Staatshaushalte zu überwinden.

7. Ohne Wirtschaftswachstum kann die Konsolidierung nicht gelingen. Eine wichtige Nebenbedingung sind aber ausreichende Steuereinnahmen. Deshalb müssen die Krisenverursacher – die Finanzmärkte - an der Finanzierung der Krisenfolgen beteiligt werden durch die Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer. Der Steuersenkungswettbewerb bei Unternehmenssteuern ist zu beenden, auch Unternehmen und Vermögende müssen sich angemessen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen beteiligen.

Antrag 4

Organisationsreform der SPD

Angenommen

weiter an

5 *Parteivorstand*

organisationspolitische Kommission

Bundesparteirat

10

Bundesparteitag

15 1. Die bayerische SPD begrüßt eine Organisationsreform der SPD mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder in der SPD zu stärken und die Mitarbeit in der SPD attraktiver zu machen.

20 2. Wir wollen, dass die Vorschläge zur Organisationsreform in den Gliederungen der BayernSPD in den nächsten drei Monaten intensiv diskutiert werden. Die Mitglieder des Landesvorstandes, des Parteirats und der Organisationskommission stehen zur Vorstellung und Diskussion der Reformvorschläge zur Verfügung. Diskussionsgrundlage bilden die (Initiativ-) Anträge des Parteitages, die Ergebnisse der Strukturreform der BayernSPD sowie die Arbeitspapiere der BundesSPD. Der neugewählte Landesvorstand
25 wird aufgefordert, bis 24.9.2011 aufgrund des Diskussionsprozesses eine Position zur Organisationsreform zu entwickeln und zu beschließen. Diese Position ist als Antrag auf dem Bundesparteitag einzubringen.

30 3. Ungeachtet dessen lehnt die BayernSPD die Einführung von Vorwahlen, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, ab. Das Recht, Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren, ist ein zentrales Recht der Mitglieder. Vorwahlen entwerten daher die Mitgliedschaft. Sie führen gleichzeitig dazu, dass für die Nominierung für eine
35 Kandidatur öffentlicher Wahlkampf geführt werden muss, der den Zugang zu Medien und eine gute finanzielle Ausstattung voraussetzt. Beides sorgt dafür, dass Kandidaturen nicht mehr für jede bzw. jeden zu erreichen sind. Für uns ist aber selbstverständlich, dass die zuständigen Parteigremien auch Nicht-Mitglieder für Wahllisten nominieren können.

Antragsbereich Z

Antrag 5

Organisationsreform der SPD

Überwiesen als Material an

den Landesvorstand

Antragsbereich Z

Antrag 6

Organisationsreform der SPD

Überwiesen als Material an

5 *den Landesvorstand*

Antragsbereich Z

Antrag 7

Organisationsreform der SPD

Überwiesen als Material an

den Landesvorstand

Antragsbereich Z

Antrag 8

Konsequentes Handeln für eine attraktive SPD

Überwiesen als Material an

den Landesvorstand

Antrag 9

Gegen die Militarisierung der deutschen Politik - gegen die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung

Angenommen

weiter an

5 *Parteivorstand*

Bundesparteitag

10 *Bundestagsfraktion*

Bundesparteirat

15 Die BayernSPD protestiert gegen die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 18. Mai 2011 und fordert SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion auf, sie unmissverständlich und entschieden abzulehnen.

Die BayernSPD fordert die Ausrichtung der deutschen Sicherheitspolitik auf

20 => Friedenssicherung und weltweite Abrüstung

=> die Bekämpfung von Armut, Hunger und Not, einschließlich der Hilfe für Flüchtlinge und ihrer Aufnahme in den reichen Ländern

25 => den Aufbau und die Sicherung demokratischer und sozialer Rechte für alle Menschen und in allen Nationen

30 => gleichberechtigte internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit - mit dem Ziel des Aufbaus einer gerechten und ökologisch nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung

Frieden schaffen mit Waffen ist kein Mittel der Politik. Einsätze der Bundeswehr dienen ausschließlich der Landesverteidigung und allenfalls der Friedenssicherung bei Einsätzen im Rahmen eines UNO-Mandats („Blauhelme“).

35

Antragsbereich Z

Antrag 10

Initiativantrag Bundeswehr

Angenommen

Wir beantragen, dass innerhalb der gesamten Partei eine breite Diskussion über die künftigen Aufgaben und Ziele der Bundeswehr stattfindet.

5

Antragsbereich Z

Antrag 11

Rentenpolitische Eckpunkte

Angenommen

Der Landesparteitag eignet sich das gemeinsame rentenpolitische Eckpunktepapier zwischen dem DGB Bayern und der BayernSPD als seine Position an. Dieses Eckpunktepapier ist die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in der Rentenpolitik zwischen dem DGB Bayern und der BayernSPD.

5

Rentenpolitisches Eckpunktepapier von DGB Bayern und BayernSPD

10 *Der DGB Bayern und die BayernSPD sind sich darin einig, dass die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten stand und damit die Weichen falsch gestellt wurden. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherheit Schaden genommen. Die Einführung der „Rente mit 67“ wäre eine Fortführung dieser Politik. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.*

20

25 *Wir sehen weder eine Notwendigkeit noch die Voraussetzungen für die Einführung der „Rente mit 67“ gegeben. Bis in die 1970er Jahre hinein lag der Anteil der Erwerbspersonen in der Gesamtbevölkerung bei 45% und stieg bis 2010 auf rund 53% an. Alle demografischen und arbeitsmarktpolitischen Prognosen gehen bis 2030 wieder von einem Absinken auf etwa 45% aus. Unsere Gesellschaft war also in der Lage, von den 1950er bis in die 1970er Jahre einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen zu*

finanzieren. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch mit einem höheren Anteil von älteren Menschen möglich sein sollte.

30 *Die Voraussetzungen für die „Rente mit 67“ sind nicht gegeben, weil ein großer Teil der Rentenversicherten auch die derzeit gültige Altersgrenze von 65 Jahren gar nicht erreichen kann. Für viele Tätigkeiten auf „Verschleißarbeitsplätzen“ etwa bei Bau-, Gastwirtschaft- und Gesundheitsberufen gibt es eine faktische Höchstaltersgrenze, da eine Weiterarbeit bis zum Rentenalter 65 aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich*
35 *ist. Nur 9% der 63jährigen und 6% der 64jährigen sind derzeit Vollzeit berufstätig, und über 80% der Rentenversicherten waren vor der Rente nicht mehr aktiv sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. In dieser Situation ist die Einführung der „Rente mit 67“ gleichbedeutend mit einer weiteren Rentenkürzung.*

40 *Die Rentenversicherung lässt sich nach der gemeinsamen Auffassung von BayernSPD und DGB Bayern durch konkrete Maßnahmen zukunftssicher machen, die wesentlich effektiver und gerechter sind als die „Rente mit 67“. Wir lehnen daher eine Anhebung des derzeit gültigen abschlagfreien Rentenzugangsalters ab.*

45 *1. Die gesetzliche Rente muss Armut verhindern und den Lebensstandard sichern! Zentrales Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder die Orientierung an der Lebensstandardsicherung werden. Die Entwicklung der Renten muss wieder stärker der Lohnentwicklung folgen. Das Rentenniveau (die Nettolohnersatzrate) von derzeit rund*
50 *60% darf nicht weiter absinken. Sowohl der Nachhaltigkeits- als auch der sogenannte Riesterfaktor, durch die das Nettorentenniveau bis 2030 auf 43% sinken würde, sind daher aufzuheben. Um das Ziel der Lebensstandardsicherung tatsächlich zu erreichen, sollte überdies eine Rentenerhöhung ins Auge gefasst werden. Zeiten des Bezugs von Grundsicherung sollen wieder als beitragsgeminderte Zeiten mit drei Viertel eines Rentenpunktes pro Jahr in der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Die*
55 *Regelungen der Rente nach Mindesteinkommen (Aufwertung auf maximal 75% des Durchschnittsverdienstes) werden auf alle Beitragszeiten ausgeweitet. Zeiten, in denen bestimmte gesellschaftlich erwünschte, aber nicht oder schlecht entlohnte Tätigkeiten ausgeübt werden (Pflege von Angehörigen, Freiwilligendienst, Familien- und Erziehungszeiten) sollen rentenrechtlich aufgewertet werden.*

60 *2. Die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung muss gestärkt werden! Kern jeder Altersversorgung muss die gesetzliche, paritätisch und umlagefinanzierte Rente sein. Nur die Hälfte aller versicherungspflichtig Beschäftigten können Anwartschaften in einer betrieblichen und nur ein Viertel in der privaten Altersvorsorge erwerben. In die*
65 *Förderung der privaten Altersvorsorge fließen derzeit erhebliche Steuermittel, die auch von jenen Personengruppen aufgebracht werden, die sich wegen geringen Einkommens keine Riester-Verträge leisten können. Die Riester-Rente verstärkt soziale Ungleichheiten und ist daher – bei einem Bestandsschutz für laufende Verträge – abzuschaffen. Die freiwerdenden Steuermittel sind in die gesetzliche*
70 *Rentenversicherung umzuleiten. Alle Erwerbstätigen – also auch Selbstständige – sollen verpflichtend in das System der Rentenversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze ist aufzuheben. Mittelfristig soll die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung geprüft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt Aufgaben, die in*
75 *gesamtgesellschaftlichem Interesse sind und gewährleistet damit sozialen Ausgleich. Diese sozialen Ausgleichselemente sind als Bundeszuschüsse an die GRV aus*

Steuermitteln von der gesamten Gesellschaft aufzubringen und dürfen auf keinen Fall gekürzt werden. Soll weiterer sozialer Ausgleich über die GRV organisiert werden, sind die Bundeszuschüsse zu erhöhen.

80

Der Anteil des Volkseinkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich gesunken und damit auch die finanzielle Basis der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Grundlohnsumme und Lohnquote müssen daher durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Eindämmung von prekären Arbeitsformen (Leiharbeit, Befristung, Minijobs), flächendeckende Mindestlöhne, Maßnahmen gegen Lohndumping zum Beispiel durch vergaberechtliche Vorschriften, Bekämpfung der Schwarzarbeit und gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse wieder erhöht werden.

85

90 *3. Die Rente bei Erwerbsminderung muss verbessert werden! Erwerbsminderung stellt ein zentrales Risiko für Altersarmut dar, da es vielen Beschäftigten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, das Renteneintrittsalter im Erwerbsleben zu erreichen. Rentenrechtliche Abschläge müssen abgeschafft werden, da Erwerbsunfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Der Zugang zu*
95 *Erwerbsminderungsrenten muss also erleichtert, die Leistungen verbessert und die Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente sollen einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist auch in der zweiten und dritten Säule der*
100 *Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.*

100

4. Übergänge in die Rente müssen ohne Abschläge flexibel gestaltbar sein! Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits
105 *jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird. Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine*
110 *„Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden.*

105

110

Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die
115 *Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird. 5. Längere Lebensarbeitszeit durch bessere Arbeitsbedingungen und bessere Beschäftigungschancen!*

115

120 *Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter 60-64jähriger hat sich in den letzten zehn Jahren zwar von 10% auf 20% erhöht. Damit ist im internationalen Vergleich die Beschäftigungsquote Älterer aber immer noch niedrig und ihre Arbeitsmarktlage konstant schlecht. Nur etwa ein Viertel der Arbeitslosen über 55 kann die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung überwinden. In den Jahren*
125 *2005 und 2006 betrafen nur sieben bis acht Prozent der Neueinstellungen Personen über 50 Jahre. Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal*

125

ein Fünftel aller Betriebe.

- 130 *Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden. Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden.*
- 135 *Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden. Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechsellchicht mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein Initiativrecht für*
- 140 *Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub bekommen.*

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A 2; A 3; A 4; A 5; A 6; A 7; A 10; A 12; A 13; S 1; S 3; S 4; S 5; S 6; S 10; S 11; S 13; S 23; U 3; U 4; U 5; U 6; U 7; U 12; U 13; U 14; U 15;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

X 1; St 1;

Sonstige eingereichte und im Antragsbuch aufgeführte Anträge wurden auf dem Parteitag nicht befasst.

Die nichtbehandelten Anträge aus dem Bereich Gesundheit werden dem kleinen Parteitag am 22. Oktober vorgelegt.